



Beteiligungsbericht 2020



Beteiligungsbericht 2020

Stadt Baesweiler

Kämmerei

Kontakt: 02401/8000

Beschlussdatum des Rates: 22.02.2022

1 Inhaltsverzeichnis

2	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
3	Beteiligungsbericht 2020	6
3.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
3.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
4	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Baesweiler	8
4.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
4.2	Beteiligungsstruktur	10
4.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
4.4	Einzeldarstellung	13
4.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Baesweiler zum 31. Dezember 2019	13
4.4.1.1	i t s Internationales Technologie-und Service-Center Baesweiler GmbH	14
4.4.1.2	Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH (BEG)	20
4.4.1.3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	26
4.4.1.4	EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH	33
4.4.1.5	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	40
4.4.1.6	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	46
4.4.1.7	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	51
4.4.1.8	RegioEntsorgung AöR	58
4.4.1.9	Baugenossenschaft Baesweiler eG	64
4.4.1.10	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	70
4.4.1.11	d-NRW AöR	78
4.4.1.12	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	85
4.4.1.13	Wasserverband Eifel-Rur	92
4.4.1.14	VHS Nordkreis Aachen	97
4.4.1.15	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	104

2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck

nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

3 Beteiligungsbericht 2020

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 02.02.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Baesweiler gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Baesweiler wird am 22.02.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschließen.

3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Baesweiler. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Baesweiler, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Baesweiler durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Baesweiler durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

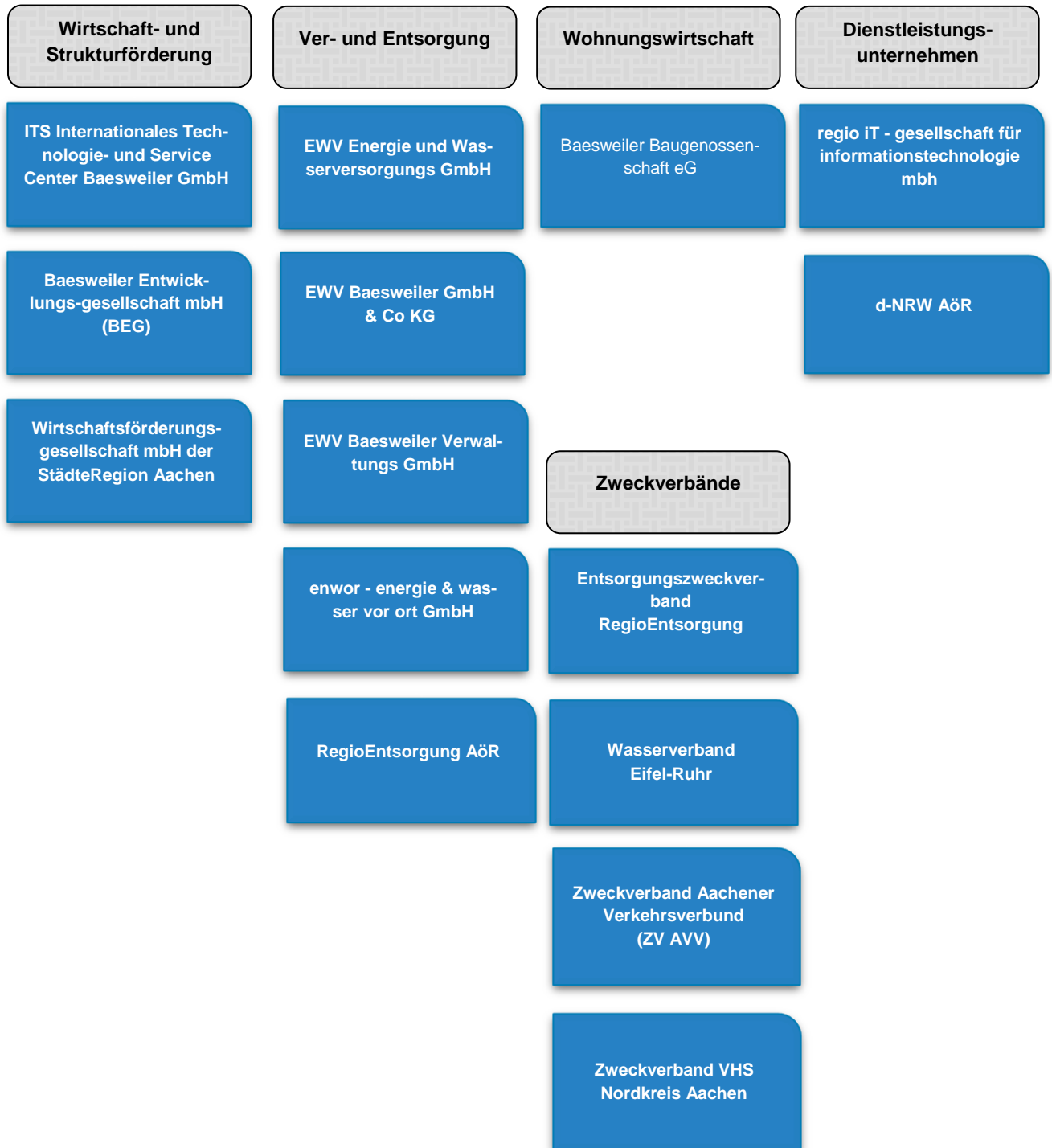
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Baesweiler insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Baesweiler die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Baesweiler unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Baesweiler



4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2019 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Baesweiler gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2019 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Baesweiler gegeben

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligung **its Service-Center GmbH** haben sich im Jahr 2019 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Baesweiler ist neu mit 70 % (zuvor 64 %) beteiligt.

Bei der Beteiligung **Baesweiler Baugenossenschaft eG** hat sich im Jahr 2019 das Geschäftsguthaben auf 8.835 € (zuvor 8.990 €) geändert. Aufgrund der Mitgliederänderung von 42 auf 41 Mitgliedern, reduziert sich das Geschäftsguthaben um einen Anteil von 155 €.

Bei der Beteiligung **d-NRW AöR** hat sich im Jahr 2019 das Stammkapital geändert. Durch den Beitritt von weiteren Städten und Gemeinden sowie Kreise, hat sich das Stammkapital von 1.228.000 € auf 1.238.000 € erhöht.

Bei der Beteiligung **Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung** hat sich im Jahr 2019 das Stammkapital geändert. Zum 01.01.2019 hat sich die Stadt Heimbach dem Zweckverband angeschlossen, wodurch sich das Eigenkapital von 93.750 € auf 100.000 € erhöht hat.

Abgänge

Im Jahr 2019 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Baesweiler gegeben.

4.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Baesweiler mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2019	Anteil Stadt Baesweiler am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
1	Internationales Technologie- und Service Center Baesweiler GmbH (ITS)	26.000,00	18.200,00	70,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+ 53.295,95			
2	Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH	26.150,00	25.600,00	97,9	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	- 34.414,73			
3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG)	2.303.500,00	5.200,00	0,22	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	148.711,21			
4	Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV)	18.151.450,00	181.550,00	1,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	18.777.472,52			
5	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	11.000,00	1.100,00	10,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	830.140,06			
6	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	25.000,00	2.500,00	10,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	1.052,72			
7	enwor energie und wasser vor ort GmbH	22.325.000,00	52.600,00	0,24	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	8.053.974,48			
8	RegioEntsorgung AöR	25.000,00			
	Jahresergebnis 2019	0,00			
9	Baesweiler Baugenossenschaft eG	8.835,00	4960,00	56,14	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	123.353,25			

10	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	307.228,00	3.072,28	1,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	2.150.904,94			
11	d-NRW AöR	1.238.000,00	1.000,00	0,08	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0,00			
12	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	100.000,00	6.250,00	6,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	0,00			
13	Wasserverband Eifel-Ruhr	Umlageverband			
	Jahresergebnis 2019	10.153.447,19			
14	Zweckverband VHS Nordkreis Aachen	Umlageverband			
	Jahresergebnis 2019	136.273,70			
15	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV)	Umlageverband			
	Jahresergebnis 2019	-11597,70			

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (alle Beträge in Euro)

gegenüber		Stadt Baesweiler	its Service Center GmbH	Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH	Baesweiler Baugenossenschaft eG
Stadt Baesweiler	Forderungen		85.739,74	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten		0,00	82.323,16	0,00
	Erträge		137.807,67	31.865,70	95451,18
	Aufwendungen		2.867,50	17.200,77	0,00
its GmbH	Forderungen	0,00		0,00	0,00
	Verbindlichkeiten	85.739,74		0,00	0,00
	Erträge	2.867,50		0,00	0,00
	Aufwendungen	137.807,67		0,00	0,00
Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH	Forderungen	82.323,16	0,00		0,00
	Verbindlichkeiten	0,00	0,00		0,00
	Erträge	17.200,77	0,00		0,00
	Aufwendungen	31.865,70	0,00		0,00
Baesweiler Baugenossenschaft eG	Forderungen	0,00	0,00	0,00	
	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
	Erträge	0,00	0,00	0,00	
	Aufwendungen	95.451,18	0,00	0,00	

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Baesweiler zum 31. Dezember 2019

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Baesweiler einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Baesweiler mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Baesweiler geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Baesweiler zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Baesweiler gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Baesweiler dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

4.4.1.1 its Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH

Basisdaten

Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2 52499 Baesweiler
	www.its-center.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zweck der Beteiligung

Die „i t s Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH“ war auch im Geschäftsjahr 2019 als Betreibergesellschaft des Internationalen Technologie- und Service-Centers Baesweiler tätig.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Baesweiler und der Aachener Region. Insbesondere durch die Ansiedlung und Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie ausländischen Firmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde i.S. § 107 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 EUR und teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Anteile am Stammkapital in Euro	Anteile am Stammkapital in %
Stadt Baesweiler	18.200,00	70,00
Sparkasse Aachen	7.800,00	30,00
	26.000,00	100,00

Von Ihren 5 Sitzen in der Gesellschafterversammlung hat die Sparkasse Aachen je einen Sitz der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Handwerkskammer Aachen sowie der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) zur Verfügung gestellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Baesweiler ist Eigentümer des Gebäudes Arnold-Sommerfeld-Ring 2 in Baesweiler (Firmensitz der i t s Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH). Das Gebäude wird an die i t s – Center GmbH gegen Zahlung einer Pacht in Höhe von jährlich 70.000 Euro, mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2020, verpachtet. Als Hauptgesellschafter übernimmt die Stadt Baesweiler die Verlustabdeckung. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft keine Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme erhalten, da ein Jahresüberschuss von rund 53.000,00 € erzielt wurde.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	19.063,64	20.180,64	- 1.117,00
Umlaufvermögen	280.912,83	243.491,06	37.421,77
Aktive Rechnungsabgrenzung	20.570,97	8.943,33	11.627,64
Bilanzsumme	320.547,44	272.615,03	47.932,41
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	134.869,39	81.573,44	53.295,95
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	26.577,71	26.106,15	471,56
Verbindlichkeiten	157.964,67	163.799,77	- 5.835,10
Passive Rechnungsabgrenzung	1.135,67	1.135,67	-
Bilanzsumme	320.547,44	272.615,03	47.932,41

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	521.952,32	516.053,92	5.898,40
2. sonstige betriebliche Erträge	23.792,28	9.045,59	14.746,69
3. Materialaufwand	254.977,84	275.951,03	- 20.973,19
4. Personalaufwand	148.413,10	147.530,51	882,59
5. Abschreibungen	8.339,36	10.257,43	- 1.918,07
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	82.059,70	65.832,57	16.227,13
Erträge aus Beteiligungen	1.680,00	1.680,00	-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,02	1,76	0,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,16	46,04	- 16,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,49	- 1,78	1,29
11. Ergebnis nach Steuern	53.607,95	27.165,47	26.442,48
12. sonstige Steuern	312,00	232,00	80,00
13. Jahresüberschuss	53.295,95	26.933,47	26.362,48

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,07	29,92	12,15
Eigenkapitalrentabilität	39,52	33,02	6,50
Anlagendeckungsrad 2	1536,09	1215,88	320,20
Verschuldungsgrad	117,12	200,80	-83,68
Umsatzrentabilität	10,21	5,22	4,99

Personalbestand

Während des Zeitraums vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 waren durchschnittlich 7,5 Angestellte, davon 3 in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Mit Umsatzerlösen von über 346.000 € im Geschäftsjahr 2019 konnte der Rekordwert von 2018 gehalten werden.

Die Auslastungsquote der Mietflächen des i t s Baesweiler liegt im Jahresdurchschnitt 2019 bei 103% und damit auf dem gleichen sehr hohen Niveau wie im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der sehr großen Nachfrage Räumlichkeiten im i t s vermietet wurden, die ursprünglich nicht für eine dauerhafte Vermietung vorgesehen waren. Hierzu zählen beispielsweise Konferenzräume, Verwaltungsbüros, Pausenräume und Abstellräume.

Eine im Dezember 2019 durchgeführte Erhebung ergab, dass insgesamt fast 2.900 Arbeitsplätze unmittelbar durch das i t s geschaffen wurden.

Ende 2019 arbeiteten 20 Unternehmen mit 209 MitarbeiterInnen in den drei Gebäudeabschnitten des i t s.

In dem von einem privaten Investor errichteten i t s IV waren bei den dort angesiedelten Unternehmen 119 MitarbeiterInnen beschäftigt.

738 Arbeitsplätze stellten im Dezember 2019 die Unternehmen bereit, die das Zentrum nach erfolgreicher Startphase verlassen haben.

Inwieweit sich die aktuelle Corona-Krise bereits im Jahr 2020 negativ auf die Vermietung der Hallen, Büros und Labore auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Miet- bzw. Umsatzausfälle in diesen Bereichen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts der its-Geschäftsführung noch nicht vor. Im Gegenteil, einige Mieterfirmen (insbesondere aus den Bereichen Medizintechnik und Biotechnologie) haben durch die Corona-Pandemie deutliche Umsatzzuwächse zu verzeichnen.

Ein deutlicher Umsatzeinbruch, bedingt durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen, ist jedoch bei der Vermietung der Besprechungsräume und den dazugehörigen Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2020 zu erwarten. So mussten zahlreiche Veranstaltungen, Schulungen und Seminare ansässiger Unternehmen im 1. und 2. Quartal 2020 bereits abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Hierzu zählt beispielsweise auch das für Ende April 2020 geplante Baesweiler Wirtschaftsgespräch.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft verfügt über die beiden Organe „Geschäftsführung“ und „Gesellschafterversammlung“.

Geschäftsführung:

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens, Baesweiler
Herr Dirk Pfeifferling, Magister, Baesweiler

Gesellschafter:

Stadt Baesweiler: Herr Jürgen Burghardt, 1. stellvertretender Bürgermeister **-Vorsitz-**
Herr Mathias Puhl, Fraktionsvorsitzender der CDU im Stadtrat
Herr Markus Schallenberg, Fraktionsvorsitzender der SPD im Stadtrat
Herr Rolf Beckers, Fraktionsvorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat

Sparkasse Aachen: Herr Ralf Wagemann, Vorstandsmitglied Sparkasse Aachen **-Stellvertreter-**
Herr Achim Frauenrath

IHK Aachen: Herr Thomas Wendland in Vertretung für Herr Michael F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen

AGIT: Herr Dr. Lothar Mahnke, Geschäftsführer der AGIT

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür

Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.2 Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH (BEG)

Basisdaten

Anschrift	Mariastraße 2 52499 Baesweiler
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zweck der Beteiligung

Die Förderung der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung der Stadt Baesweiler, insbesondere der Erwerb von Flächen, die Erschließung dieser Fläche, die Durchführung der hierfür erforderlichen sonstigen Maßnahmen und die Vermarktung dieser Flächen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Wohnraumversorgung (städtebauliche Entwicklung) zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde i.S. § 107 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.150 EUR und teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Anteile am Stammkapital in Euro	Anteile am Stammkapital in %
Stadt Baesweiler	25.600,00	97,90
its Service Center Baesweiler	550,00	2,10
	26.150,00	100,00

Je fünfzig Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für den Fall eines Jahresfehlbetrages hat sich die Stadt Baesweiler als Gesellschafterin auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 30.03.2004 bereit erklärt, eventuelle Verluste zu übernehmen (Verlustübernahmeerklärung). Die Beschlussfassung über die Höhe der eventuell erforderlichen Verlustübernahme erfolgt jeweils durch die Beschlussfassung der Haushaltssatzung.

Der Jahresfehlbetrag 2019 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet. Der danach verbleibende Gewinnvortrag wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	1.999.265,14	2.037.104,30	- 37.839,16
Aktive Rechnungsabgrenzung	791,35	791,35	-
Bilanzsumme	2.000.056,49	2.037.895,65	- 37.839,16
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	444.771,60	479.186,33	- 34.414,73
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	14.517,00	25.223,64	- 10.706,64
Verbindlichkeiten	1.540.767,89	1.533.485,68	7.282,21
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	2.000.056,49	2.037.895,65	- 37.839,16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	984,46	211.334,98	- 210.350,52
2. Veränderung d. Bestandes a. Grundstücken	14.067,16	- 114.297,12	128.364,28
2. sonstige betriebliche Erträge	645,69	217,77	427,92
3. Materialaufwand	14.067,16	-	14.067,16
4. Personalaufwand	6.326,23	6.476,72	- 150,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	21.692,39	21.445,44	246,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	655,93	617,04	38,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.778,34	5.594,76	- 816,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 320,64	8.640,64	- 8.961,28
11. Ergebnis nach Steuern	- 30.190,24	55.715,11	- 85.905,35
12. sonstige Steuern	4.224,49	2.918,32	1.306,17
13. Jahresfehlbetrag	34.414,73	- 52.796,79	87.211,52

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,24	23,51	-1,28
Eigenkapitalrentabilität	-7,74	11,02	-18,76
Anlagendeckungsrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	346,42	320,02	26,40
Umsatzrentabilität	-228,64	54,41	-283,05

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte in 2019 neben den Geschäftsführern keine Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Im Gewerbegebiet „Übacher Weg“ – Bebauungsplan 3 C verfügt die BEG nur noch über ein vermarktbare Grundstück von 3.469 qm, für das nach wie vor eine Kaufoption zugunsten eines Käufers bis Ende 2018 bestand. Diese Option wurde nicht gezogen und nicht verlängert, wird aber erstmal weiter aufrechterhalten.

Im Gewerbegebiet Nord – Bebauungsplan 3 D – wurde im Jahr 2019 kein Grundstück veräußert. Es besteht seit Juni 2014 eine fünfjährige Kaufoption (bis 11.06.2019) an einer weiteren Fläche von bis zu ca. 17.000 qm. Diese Option wurde bisher noch nicht gezogen und wird ebenfalls zunächst weiter aufrechterhalten. Unter Berücksichtigung der nicht vermarktbar Öko-/Ausgleichsflächen sowie Verkehrsflächen von ca. 54.989 qm ergibt sich zum 31.12.2019 im Gewerbegebiet 3 D noch eine vermarktbare Fläche von insgesamt ca. 30.429 qm (inkl. der Optionsfläche).

In dem Gewerbegebiet – Bebauungsplan 3 F – wurden im Berichtsjahr 2019 die Grundstücke neu aufgeteilt und vermessen. Demzufolge wurden in dem Gewerbegebiet vermarktbar Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von 41.609 qm sowie Verkehrs- und Ausgleichsflächen von insgesamt 14.874 qm.

hinsichtlich einiger Teilflächen im Bebauungsplan 3 D laufen zurzeit Verhandlungen mit interessierten Firmen. Die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse wurden bereits bzw. werden noch gefasst. Die Beurkundungen der Kaufverträge werden noch erfolgen.

Die Entwicklung des sich im Bauleitplanverfahren befindlichen Bebauungsplans 3 E für eine Gewerbegebietserweiterung in Richtung Boscheln, ist aufgrund aufgetretener Probleme (Bodenfunde und Artenschutz) zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Für die Entwicklung des Gewerbegebietes 3 F (in Richtung Setterich) ist der Bebauungsplan rechtskräftig; die Erschließungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Hinsichtlich einiger Teilflächen im Bebauungsplan laufen zurzeit Verhandlungen mit interessierten Firmen. Die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse werden dann gefasst und die Beurkundungen der Kaufverträge daraufhin erfolgen.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Gesellschaft mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft verfügt über die beiden Organe „Geschäftsführung“ und „Gesellschafterversammlung“.

Geschäftsführung:

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens, Baesweiler
Frau Iris Tomczak-Pestel, technische Dezernentin, Baesweiler

Gesellschafterversammlung:

Stadt Baesweiler: Herr Jürgen Burghardt, 1. stellvertretender Bürgermeister – **Vorsitz**
Herr Mathias Puhl
Herr Markus Schallenberg
Herr Rolf Beckers

i t s Service-Center: Herr Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens, Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen

die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72 52146 Würselen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der Gesellschaft bestehen darin, die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbebetreibende im Gebiet der Gesellschaft zu werben. Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet. Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde i. S. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.303.500 EUR und teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Anteile am Stammkapital in Euro	Anteile am Stammkapital in %
StädteRegion Aachen	1.183.100,00	51,36
Sparkasse Aachen	306.800,00	13,32
Stadt Stolberg	213.400,00	9,27
Stadt Eschweiler	189.400,00	8,23
Stadt Alsdorf	151.800,00	6,59
Stadt Würselen	128.500,00	5,59
Stadt Herzogenrath	109.700,00	4,76
Stadt Baesweiler	5.200,00	0,22
Stadt Monschau	5.200,00	0,22
Gemeinde Roetgen	5.200,00	0,22
Gemeinde Simmerath	5.200,00	0,22
	2.303.500,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der WFG und anderen Beteiligungen der Stadt Baesweiler bestehen nicht.

Die Stadt Baesweiler hält nur einen geringen Anteil von 0,22 % am Stammkapital der WFG. Ein finanzieller Ertrag aus dem Anteil am Stammkapital wird nicht erzielt.

Zur Finanzierung der unentgeltlichen Beratungsleistungen und der notwendigen Ausgleichsfinanzierung leisten die StädteRegion Aachen und die Städte und Gemeinden als kommunale Gesellschafter jeweils hälftig einen Zuschuss. Der von der Stadt Baesweiler zu tragende Zuschuss (Sockelförderung) für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 3.067,40 Euro.

Die Sockelförderung als Einnahmequelle ist am dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem reduzierten Betätigungsumfang und der geänderten Kostenstruktur (keine Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr) abgesenkt worden, wovon die Haushalte der Gesellschafter spürbar profitieren.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	869.797,27	3.265.282,70	- 2.395.485,43
Umlaufvermögen	6.340.642,93	5.337.733,41	1.002.909,52
Aktive Rechnungsabgrenzung	337,10	14.497,54	- 14.160,44
Aktive latente Steuern	-	97.600,00	- 97.600,00
Bilanzsumme	7.210.777,30	8.715.113,65	- 1.504.336,35
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	2.665.397,89	2.516.686,68	148.711,21
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	80.910,00	731.730,00	- 650.820,00
Verbindlichkeiten	4.458.115,40	5.465.500,02	- 1.007.384,62
Passive Rechnungsabgrenzung	6.354,01	1.196,95	5.157,06
Bilanzsumme	7.210.777,30	8.715.113,65	- 1.504.336,35

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	548.849,09	1.724.054,20	- 1.175.205,11
2. Erhöhung des Bestandes an Grundstücken	-	- 904.612,29	904.612,29
3. sonstige betriebliche Erträge	187.342,54	37.681,41	149.661,13
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.149,06	77.489,95	- 16.340,89
5. Personalaufwand	68.403,13	318.344,91	- 249.941,78
6. Abschreibungen	140.833,31	149.609,26	- 8.775,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	116.928,08	234.320,61	- 117.392,53
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.134,26	11.298,42	- 164,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.708,10	248.265,70	- 64.557,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	97.600,00	- 9.100,00	106.700,00
11. Ergebnis nach Steuern	78.704,21	- 150.508,69	229.212,90
12. sonstige Steuern	- 7,00	476,83	- 483,83
13. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70.000,00	300.000,00	- 230.000,00
14. Jahresüberschuss	148.711,21	149.014,48	- 303,27

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,96	28,88	8,09
Eigenkapitalrentabilität	5,58	5,92	-0,34
Anlagendeckungsgrad 2	818,99	244,46	574,53
Verschuldungsgrad	167,26	217,17	-49,91
Umsatzrentabilität	27,10	18,18	8,91

Personalbestand

Die WFG verfügt seit dem 01.08.2018 über kein hauptamtliches Personal mehr. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in 2019 ohne Geschäftsführung betrug nach Köpfen 5 (Vorjahr:8).

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 war das 9. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 210/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagement bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2019 ist planmäßig Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Alle Leasingnehmer kamen ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nach. Der Leasingzins-Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt werden konnte, lieferte erneute positive Deckungsbeiträge. Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund 3,0 Mio. Euro. (Vorjahr: ca. 3,3 Mio. Euro).

Die im Portfolio der WFG verbliebenen Vermietungsobjekte der Gesellschaft waren zum Jahresende 2019 jeweils mit Mietverträgen unterlegt. Bei einer Immobilie wurde ein Mietvertrag abgeschlossen bis zum 31.07.2021. Zu diesem Zeitpunkt läuft die Finanzierung des Objektes aus. Das Objekt wird dann schuldenfrei sein und planmäßig zu diesem Zeitpunkt an einen Dritten übertragen. Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde ein Objekt in Eschweiler wie bereits zu Beginn des Mietvertrages (vor 10 Jahren abgeschlossen) vorgesehen, an einen Dritten übertragen. Im Bereich des Kunst- und Kulturzentrums Monschau wurde der auslaufende Mietvertrag verlängert. Die letztmalige Prüfung von Seiten der NRW.Bank bestätigte das fördermittelkonforme Verhalten der WFG. Eine vorsorglich gebildete Rückstellung konnte in 2019 ergebniswirksam aufgelöst werden.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.175 T€ vermindert. In den Umsatzerlösen des Vorjahres war der Verkauf eines Grundstücks enthalten. Demgegenüber standen aber auch Bestandveränderungen in gleicher Höhe. Nach dem Ende des Leasing-Neugeschäftes reduzieren sich planmäßig und tilgungsbedingt die Einnahmen aus Zinsüberschüssen.

Die Sockelförderung als Einnahmequelle ist ab dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem reduzierten Betätigungsumfang und der geänderten Kostenstruktur (keine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr) abgesenkt worden, wovon die Haushalte der Gesellschafter spürbar profitieren.

Die WFG konzentriert sich darauf, Geschäftsvolumen abzubauen und Restrisiken zu minimieren. Für das größere der beiden Vermietungs-Engagements ist eine verbindliche Übergangslösung zur Jahresmitte 2021 generiert worden. Bis dahin ist es wichtig, die Auslastung auf einem bestmöglichen Niveau zu konservieren und das Mietverhältnis vertragskonform zu halten sowie die notwendigen, aber auch schwer zu prognostizierende Instandhaltung eines fast 20 Jahre alten Gewerbegebäudes zu managen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft verfügt über die beiden Organe „Geschäftsführung“ und „Gesellschafterversammlung“. Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2019:

Geschäftsführung:

Herr Prof. Dr. Axel Thomas

Vertreter der Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt

Baesweiler:

Herr Prof. Dr. Willi Linkens

Mitglieder Aufsichtsrat:

Vertreter der Stadt

Baesweiler:

Herr Prof. Dr. Willi Linkens

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Eine Aufstellung über die Mitglieder der Aufsichtsgremien in diesem Unternehmen liegen uns zum 31. Dezember 2019 nicht vor, somit kann die Anzahl der Mitglieder und die entsprechende Frauenquote nicht ermittelt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.4 EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH

Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2 52222 Stolberg
	www.ewv.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein regionaler Energiedienstleister und versorgt Privathaushalte und Unternehmen in der StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen. Darüber hinaus liefert die Gesellschaft Strom und Gas an Privat- und Geschäftskunden in weiten Teilen Deutschlands. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die Gesellschaft breit aufgestellt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung der Stadt Baesweiler an der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) ermöglicht eine Einflussnahme auf die Versorgung des Stadtgebietes mit Strom, Erdgas und Wärme und entspricht den kommunalen Aufgaben gem. den §§ 1 und 8 der Gemeindeverordnung NRW.

Aufgabe der EWV ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme in Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die EWV die Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.151.450,00 Euro.

Anteilseigner	Anteile am Stammkapital in Euro	Anteile am Stammkapital in %
Westenergie AG	9.750.450,00	53,72
Stadt Stolberg	2.591.650,00	14,28
Stadt Eschweiler	2.394.150,00	13,19
StädteRegion Aachen	1.679.300,00	9,25
Kreis Heinsberg	687.950,00	3,79
Stadt Alsdorf	395.750,00	2,18
Stadt Würselen	358.350,00	1,97
Stadt Baesweiler	181.550,00	1,00
Beteiligungsgesellschaft des Krei- ses Düren	105.300,00	0,58
Gemeinde Roetgen	1.050,00	0,006
Gemeinde Simmerath	1.050,00	0,006
Stadt Monschau	1.050,00	0,006
Gemeinde Inden	550,00	0,003
Gemeinde Langerwehe	550,00	0,003
Stadt Linnich	550,00	0,003
Gemeinde Niederzier	550,00	0,003
Gemeinde Aldenhoven	550,00	0,003
Stadt Heinsberg	550,00	0,003
	18.151.450,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die sich aus dem Jahresüberschuss ergebende Gewinnausschüttung für 2019 fließt der Stadt Baesweiler in Höhe ihres Anteils am Stammkapital von 1% zu. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden an die Stadt Baesweiler ein Gewinnanteil in Höhe von 170.033,25 Euro vor Steuern und Solidaritätszuschlag ausgeschüttet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	154.395.612,04	148.992.108,10	5.403.503,94
Umlaufvermögen	42.632.752,19	43.602.674,59	- 969.922,40
Aktive Rechnungsabgrenzung	723.908,38	154.509,62	569.398,76
Bilanzsumme	197.752.272,61	192.749.292,31	5.002.980,30
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	55.804.861,42	53.527.388,90	2.277.472,52
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	65.827.623,45	61.939.133,24	3.888.490,21
Verbindlichkeiten	75.565.439,00	77.252.010,95	- 1.686.571,95
Passive Rechnungsabgrenzung	554.348,74	30.759,22	523.589,52
Bilanzsumme	197.752.272,61	192.749.292,31	5.002.980,30

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	260.584.937,85	256.856.734,60	3.728.203,25
2. Verminderung d. Bestand a. unf. Leistungen	30.180,58	3.038,86	27.141,72
3. sonstige betriebliche Erträge	2.210.333,94	3.721.436,80	- 1.511.102,86
4. Materialaufwand	197.234.450,85	194.897.845,97	2.336.604,88
5. Personalaufwand	21.735.852,60	20.204.570,71	1.531.281,89
6. Abschreibungen	2.768.381,71	2.717.491,58	50.890,13
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.010.864,03	24.899.543,52	3.111.320,51
8. Erträge aus Beteiligungen	15.503.414,59	9.593.948,83	5.909.465,76
9. Ertr. aus Ausleihungen d. Finanzanlageverm.	14.540,49	16.290,07	- 1.749,58
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	155.632,00	571.852,14	- 416.220,14
11. Abschreibungen des Umlaufvermögens	-	90.000,00	- 90.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.127.402,38	4.995.862,53	131.539,85
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.432.238,11	5.478.027,08	- 1.045.788,97
14. Ergebnis nach Steuern	19.189.849,77	17.479.959,91	1.709.889,86
15. sonstige Steuern	412.377,25	299.086,86	113.290,39
16. Jahresüberschuss	18.777.472,52	17.180.873,05	1.596.599,47

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,22	27,77	0,45
Eigenkapitalrentabilität	33,65	32,10	1,55
Anlagendeckungsgrad 2	85,09	87,78	-2,69
Verschuldungsgrad	135,41	144,32	-8,91
Umsatzrentabilität	7,21	6,69	0,52

Personalbestand

Während des Zeitraums vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 waren durchschnittlich 238 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die globale Wirtschaftsleistung stieg 2019 nach ersten Schätzungen um ca. 2,5% über das Vorjahresniveau an. Das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone dürfte sich im vergangenen Jahr, insbesondere aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen und des stärkeren Konsums, voraussichtlich um knapp über 1% erhöht haben. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wird wahrscheinlich im Jahresvergleich nur um ca. 0,5% angestiegen sein. Die größte Volkswirtschaft des Währungsraumes ist wegen ihrer Exportabhängigkeit in hohem Maße von den internationalen Handelskonflikten betroffen gewesen.

Vorläufige Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lassen darauf schließen, dass sich der Stromverbrauch in Deutschland 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 2% verringert hat. Zu den wesentlichen Gründen für diesen Rückgang zählen die konjunkturelle Abschwächung und die damit verbundenen Produktionsrückgänge in der Industrie, sowie ein immer effizienterer Einsatz von Energie. Die deutsche Gasnachfrage lag, nach Schätzungen des BDEW, mit voraussichtlich gut 4% über dem Wert des Vorjahres. Hauptursache für diesen Anstieg war der deutlich angestiegene Einsatz von Erdgas in der Stromerzeugung.

In 2019 hat die EWV Interessenbekundungen zur Beteiligung an Konzessionsverfahren abgegeben und entsprechende Angebote platziert. Die jeweiligen Vergabeverfahren sind bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen.

Aktuell betreibt die EWV in ihrem Versorgungsgebiet mittlerweile 49 Stromladesäulen mit 98 Ladepunkten. Mit dem Ausbau des Ladesäulennetzes liefert die EWV einen weiteren wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Infrastruktur im Bereich der E-Mobilität in der StädteRegion. Die vertriebliche Produktpalette wurde in diesem Zusammenhang um Angebote rund um E-Mobilität erweitert.

2019 wurde das Projekt Zukunft der EWV abgeschlossen. Am 1. September ist die neue Organisation erfolgreich an den Start gegangen. Der Fokus im Projekt wurde auf die Zukunftsthemen im Tagesgeschäft gelegt, flankiert durch eine sinnvolle Neuordnung der Zuständigkeiten. Unter anderem wurden die Funktionen Strategie bzw. Unternehmensentwicklung, Betriebsführungs- und Beteiligungsmanagement sowie die IT-Abteilung näher an die Geschäftsführung gebunden.

Die EWV besteht nun aus drei Bereichen: Strategie, Vertrieb und kaufmännische Services. Vor allem regionale Energieversorger sind von Veränderungsprozessen betroffen, insbesondere der Wertewandel auf der Kundenseite und der durch die Digitalisierung bedingte technologische Wandel sind hier die wesentlichen Treiber. Auch den regulatorischen Wandel, die dezentrale Erzeugung und den Aufbau neuer Geschäftsfelder hat die EWV im Blick. Mit der neuen Organisation ist die EWV für diese Herausforderung gut aufgestellt.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

In Zukunft wird es Aufgabe der EWV sein, die Kunden bei der Energiewende zu begleiten und die sich bietenden Chancen bei dem Umbau des Energiemarktes durch ein Angebotsportfolio adäquater Leistungen und Produkte zu nutzen.

Die EWV wird ihr Beteiligungsportfolio weiter ausbauen und optimieren. Nicht zuletzt aufgrund der jüngst erfolgreichen Teilnahme am Ausschreibungsmarkt für den Sharedeal im Rahmen des Windprojektes Paffendorf wird die EWV sich auch überregional an Ausschreibungsprojekten von Erneuerbaren-Energie-Projekten beteiligen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft verfügt über die Organe „Geschäftsführung“, „Gesellschafterversammlung“, „Aufsichtsrat“ und „Beirat“.

Geschäftsführung:

Herr Manfred Schröder

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt
Baesweiler:

Prof. Dr. Willi Linkens (Bürgermeister Baesweiler)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Rudolf Bertram (Bürgermeister Eschweiler)
1. stv. Vorsitzender: Dr. Stefan Küppers (Geschäftsführer Westnetz GmbH Dortmund)
2. stv. Vorsitzender: Thomas Kohlen (Betriebsratsvorsitzender EWV)

Vertreter der Stadt
Baesweiler:

Prof. Dr. Willi Linkens (Bürgermeister Baesweiler)

Beirat:

Vertreter der Stadt
Baesweiler:

Prof. Dr. Willi Linkens (Bürgermeister Baesweiler)
Jürgen Burghardt (IT-Techniker)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19,05 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.5 EWV Baesweiler GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2 52499 Baesweiler
	www.ewv.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft (KG)

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der EWV Baesweiler ist die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung mit Wärme und Kälte sowie die Erzeugung, der Bezug, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung mit Strom in den Gebieten der Stadt Baesweiler und angrenzender Gemeinden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG ermöglicht eine Einflussnahme auf die Versorgung des Stadtgebietes mit Strom und Wärme und entspricht den kommunalen Aufgaben gem. den §§ 1 und 8 der Gemeindeordnung NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.151.450,00 Euro.

Anteilseigner	Anteile am Stammkapital in Euro	Anteile am Stammkapital in %
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	4.950,00	45,00
WEP Wärme-, Energie und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven	4.950,00	45,00
Stadt Baesweiler, Baesweiler	1.100,00	10,00
	11.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die sich aus dem Jahresüberschuss ergebende Gewinnausschüttung für 2019 fließt der Stadt Baesweiler in Höhe ihres Anteils am Stammkapital von 10% zu. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde an die Stadt Baesweiler ein Gewinnanteil in Höhe von 83.000,00 EUR ausgeschüttet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	1.472.976,09	1.536.746,97	- 63.770,88
Umlaufvermögen	2.193.276,30	1.824.366,70	368.909,60
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	26.834,50	- 26.834,50
Bilanzsumme	3.666.252,39	3.387.948,17	278.304,22
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	2.363.231,79	2.165.091,73	198.140,06
Sonderposten	288.246,76	223.857,42	64.389,34
Rückstellungen	198.650,45	237.291,13	- 38.640,68
Verbindlichkeiten	725.944,89	666.130,61	59.814,28
Passive Rechnungsabgrenzung	90.178,50	95.577,28	- 5.398,78
Bilanzsumme	3.666.252,39	3.387.948,17	278.304,22

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	7.532.198,81	7.408.875,02	123.323,79
2. sonstige betriebliche Erträge	115.214,61	77.127,70	38.086,91
3. Materialaufwand	6.026.658,48	6.108.739,60	- 82.081,12
4. Abschreibungen	96.756,19	74.535,15	22.221,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	560.709,75	567.789,05	- 7.079,30
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200,00	1.200,00	-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	129.488,00	95.579,00	33.909,00
8. Ergebnis nach Steuern	832.601,00	638.159,92	194.441,08
9. sonstige Steuern	2.460,94	5.226,11	- 2.765,17
10. Jahresüberschuss	830.140,06	632.933,81	197.206,25

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,46	63,91	0,55
Eigenkapitalrentabilität	35,13	29,23	5,89
Anlagendeckungsgrad 2	209,72	184,23	25,49
Verschuldungsgrad	30,72	30,77	-0,05
Umsatzrentabilität	11,02	8,54	2,48

Personalbestand

Die EWV Baesweiler beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die operativen Tätigkeiten im kaufmännischen und technischen Bereich werden im Rahmen von Betriebsführungsverträgen durch Mitarbeiter der Gesellschafter EWV und WEP abgedeckt.

Geschäftsentwicklung

Der Strommarkt ist auch in einer Stadt wie Baesweiler weiterhin umkämpft. Bei anhaltend steigenden intensiven Wettbewerb besteht hier grundsätzlich die Gefahr von Margen- und Kundenverlusten. Im Wärmebereich sollen durch den Ausbau des Fernwärmenetzes in unterschiedlichen Stadtteilen in Baesweiler neue Kunden gewonnen werden. Die Fernwärme steht dabei im Bestandsbau vornehmlich in Konkurrenz zum Heizöl- bzw. Gasmarkt, sowie im Neubaubereich zunehmend zum Strom (Wärmepumpen).

Wichtig für die Konkurrenzfähigkeit der Fernwärme ist dabei das Blockheizkraftwerk „Am Klärwerk“, welches im Jahr 2013 seinen regulären Betrieb, d.h. die Erzeugung von Strom und Wärme, aufnahm. Das BHKW wurde von der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, gepachtet und wird eigenständig betrieben.

Die operative Tätigkeit im Geschäftsjahr zeigt sich im Wesentlichen in der Versorgung von Privathaushalten sowie öffentlichen Einrichtungen der Stadt Baesweiler mit Strom im Gemeindegebiet der Stadt Baesweiler und mit Wärme im Ortsteil Setterich. Die zur Belieferung von Stromkunden benötigte Strommenge wird einerseits über Stromeinkäufe am Markt gedeckt und andererseits über die eigenen bzw. gepachteten Erzeugungsanlagen bereitgestellt. Die Bereitstellung der zur Fernwärmeversorgung in Setterich benötigten Wärme erfolgt über das im Jahr 2013 in Betrieb genommene BHKW, dem Heizwerk am Standort Gerhart-Hauptmann-Weg, Baesweiler-Setterich sowie dem am selben Standort betriebenen und am 01.07.2013 von der WEP übernommenen Klein-BHKW.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer kaufmännischen Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können.

Auch in 2020 ist mit aggressiven Angriffen von Wettbewerbern und steigenden Wechslerzahlen im Strombereich zu rechnen.

Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt führt zu einem schleichenden Absatzverlust. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko durch temperaturbedingte Absatzrisiken. mit einem entsprechenden Portfolio an kundenorientierten Stromprodukten, wie z.B. das Angebot von Fixpreisprodukten, wird dem Risiko von weiteren Kundenverlusten entgegengewirkt.

Das Management der Energiebeschaffung ist Aufgabe des kaufmännischen Betriebsführers EWV. Grundlage ist das dort praktizierte Beschaffungsmanagement, das u.a. eine strukturierte und zeitlich gestreckte Beschaffung der erwarteten Stromabsatzmenge vorsieht. Die benötigten Strommengen die oberhalb der eigenerzeugten Strommengen liegen sowie die zum Betrieb

der eigens betriebenen Erzeugungsanlagen benötigten Erdgasmengen wurden zu marktgerechten Preisen beschafft.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2019 vergleichbaren Jahresüberschuss in Höhe von rd. 787 T€. Zum 1. Januar und 1. März 2019 erfolgte im Strombereich eine Preisanpassung für sämtliche Kunden. Kundenabgänge aus den Erkenntnissen der letzten Jahre wurden in der Ergebnisentwicklung eingearbeitet. Ferner werden weitere Investitionen in den Ausbau des Wärmenetzes durchgeführt, sodass hiermit verbundenen Kunden- und Mengengewinne erwartet werden, gleichwohl Rahmenbedingungen wie tiefe Heizölpreise und vermehrter Widerstand gegen Fernwärme in der bundesweiten Presse durch Verbraucherzentralen eine positive Vermarktung schwierig gestalten.

Die Geschäftsführung sieht die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft als positiv an.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft verfügt über die Organe „Geschäftsführung“ und „Gesellschafterversammlung“.

Geschäftsführung:

Stefan Ludwig, kaufmännischer Geschäftsführer (EWV Stolberg)
Dieter Thebrath, technischer Geschäftsführer (WEP Hückelhoven)

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt

Baesweiler:

Prof. Dr. Willi Linkens (Bürgermeister Baesweiler)
Mathias Puhl (Studiendirektor in Pension)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Eine Aufstellung über die Mitglieder der Aufsichtsgremien in diesem Unternehmen liegen uns zum 31. Dezember 2019 nicht vor, somit kann die Anzahl der Mitglieder und die entsprechende Frauenquote nicht ermittelt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.6 EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2 52499 Baesweiler
	www.ewv.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH ermöglicht eine Einflussnahme auf die Versorgung des Stadtgebietes mit Strom und Wärme und entspricht den kommunalen Aufgaben gem. den §§ 1 und 8 der Gemeindeordnung NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro.

Anteilseigner	Anteile am Stammkapital in Euro	Anteile am Stammkapital in %
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	11.250,00	45,00
WEP Wärme-, Energie und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven	11.250,00	45,00
Stadt Baesweiler, Baesweiler	2.500,00	10,00
	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Baesweiler bestehen nicht, da der geringe Überschuss des Jahres 2019 in Höhe von 1.052,72 € gem. Gesellschafterversammlung nicht an die Gesellschafter als Gewinnbeteiligung ausgeschüttet wird, sondern auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungsgesellschaften –mit Ausnahme der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG- bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019		
Aktiva				
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018	
	EURO	EURO	EURO	
Anlagevermögen	-	-	-	
Umlaufvermögen	36.389,03	35.338,60	1.050,43	
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	
Bilanzsumme	36.389,03	35.338,60	1.050,43	
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019		
Passiva				
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018	
	EURO	EURO	EURO	
Eigenkapital	32.855,31	31.802,59	1.052,72	
Sonderposten	-	-	-	
Rückstellungen	3.236,00	3.236,00	-	
Verbindlichkeiten	297,72	300,01	- 2,29	
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	
Bilanzsumme	36.389,03	35.338,60	1.050,43	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. sonstige betriebliche Erträge	4.449,49	4.454,70	- 5,21
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.199,49	3.204,72	- 5,23
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197,28	197,00	0,28
4. Jahresüberschuss	1.052,72	1.052,98	- 0,26

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	90,29	89,99	0,30
Eigenkapitalrentabilität	3,20	3,31	-0,11
Anlagendeckungsrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	0,91	0,94	-0,04
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die EWV Baesweiler beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die operativen Tätigkeiten im kaufmännischen und technischen Bereich werden im Rahmen von Betriebsführungsverträgen durch Mitarbeiter der Gesellschafter EWV und WEP abgedeckt.

Geschäftsentwicklung

Von der Geschäftsführung wurde unter Inanspruchnahme der Erleichterung, zulässigerweise kein Lagebericht aufgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft verfügt über die Organe „Geschäftsführung“ und „Gesellschafterversammlung“.

Geschäftsführung:

Stefan Ludwig, kaufmännischer Geschäftsführer (EWV Stolberg)
Dieter Thebrath, technischer Geschäftsführer (WEP Hückelhoven)

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt

Baesweiler:

Prof. Dr. Willi Linkens (Bürgermeister Baesweiler)
Mathias Puhl (Studiendirektor in Pension)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Eine Aufstellung über die Mitglieder der Aufsichtsgremien in diesem Unternehmen liegen uns zum 31. Dezember 2019 nicht vor, somit kann die Anzahl der Mitglieder und die entsprechende Frauenquote nicht ermittelt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.7 enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kaiserstraße 100 52134 Herzogenrath
	www.enwor.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zweck der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor & energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und & aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der enwor – energie & wasser vor ort GmbH ermöglicht eine Einflussnahme auf die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser und entspricht den kommunalen Aufgaben gem. den §§ 1 und 8 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 22.325.000,00 Euro.

Anteilseigner	Anteile am Stammkapital in Euro	Anteile am Stammkapital in %
StädteRegion Aachen	11.724.300,00	52,52
Stadt Herzogenrath	5.860.300,00	26,25
Stadt Würselen	2.497.900,00	11,19
Stadt Übach-Palenberg	1.317.600,00	5,90
Stadt Alsdorf	550.250,00	2,46
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	319.700,00	1,43
Stadt Baesweiler	52.600,00	0,24
Übrige	2.350,00	0,01
	22.325.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der sich aus dem Jahresüberschuss ergebende Gewinn fließt der Stadt Baesweiler in Höhe ihres Anteils am Stammkapital zu. Für das Berichtsjahr 2019 hat die Stadt Baesweiler eine Brutto-Gewinnausschüttung in Höhe von 18.848,82 € vor Steuern erhalten.

Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Baesweiler bestehen dergestalt, dass die enwor in ihrem Versorgungsgebiet auch für diese Leistungen entsprechend ihrem Gesellschaftszweck erbringt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	158.065.538,86	159.512.970,13	- 1.447.431,27
Umlaufvermögen	35.642.636,96	26.686.446,23	8.956.190,73
Aktive Rechnungsabgrenzung	545.696,00	484.198,42	61.497,58
Bilanzsumme	194.253.871,82	186.683.614,78	7.570.257,04
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	61.880.607,27	61.826.632,79	53.974,48
Sonderposten	17.107.485,00	17.198.646,00	- 91.161,00
Rückstellungen	90.972.792,02	82.996.778,52	7.976.013,50
Verbindlichkeiten	24.016.187,53	24.056.065,47	- 39.877,94
Passive Rechnungsabgrenzung	276.800,00	605.492,00	- 328.692,00
Bilanzsumme	194.253.871,82	186.683.614,78	7.570.257,04

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	122.436.667,37	121.619.584,44	817.082,93
2. Erhöhung d. Bestand a. unf. Leistungen	240.351,81	47.676,60	192.675,21
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.096.920,00	1.844.219,00	
4. sonstige betriebliche Erträge	8.455.469,21	2.883.821,54	5.571.647,67
5. Materialaufwand	71.788.402,84	72.323.727,39	- 535.324,55
6. Personalaufwand	24.937.387,14	23.144.630,01	1.792.757,13
6. Abschreibungen	7.788.729,00	8.455.462,00	- 666.733,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.659.017,23	6.177.648,35	481.368,88
8. Erträge aus Beteiligungen	1.385.696,71	4.276.109,76	- 2.890.413,05
9. Ertr. aus Ausleihungen d. Finanzanlageverm.	95.221,08	58.015,90	37.205,18
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.026.008,88	969.439,22	56.569,66
11. Abschreibungen des Umlaufvermögens	1.973.638,00	34.758,00	1.938.880,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.682.990,25	8.051.253,43	- 368.263,18
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.161.307,53	5.220.666,05	1.940.641,48
14. Ergebnis nach Steuern	7.744.863,07	8.290.721,23	- 545.858,16
15. sonstige Steuern	309.111,41	309.111,49	- 0,08
16. Jahresüberschuss	8.053.974,48	8.599.832,72	- 545.858,24

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,86	33,12	-1,26
Eigenkapitalrentabilität	13,02	13,91	-0,89
Anlagendeckungsgrad 2	54,34	53,84	0,50
Verschuldungsgrad	38,81	38,91	-0,10
Umsatzrentabilität	6,58	7,07	-0,49

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt 2019 betrug:

	2019
Mitarbeiter technischer Betrieb	227
Mitarbeiter Verwaltungsbereich	93
Gesamt	320

Geschäftsentwicklung

Da die enwor mit ihren Geschäftsfeldern Strom-, Gas- und Wasserversorgung überwiegend im Bereich der privaten Endkunden tätig ist, konnte das Unternehmen von den stabilen binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2019 profitieren, während die außenwirtschaftlichen Risiken den Geschäftsverlauf nicht beeinträchtigt haben.

Langfristige Projekte wurden nach der Unterzeichnung des neuen Wasserkonzessionsvertrages zwischen der Stadt Übach-Palenberg und der enwor im Vorjahr mit der Übertragung des dortigen Wassernetzes an die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH zum 1. Januar 2019 fortgesetzt.

Die Geschäftsjahre 2017 – 2019 waren von mehreren strategischen Neuausrichtungen geprägt, die nachhaltig die wirtschaftliche Entwicklung und die zukünftigen Ergebnisse der enwor beeinflussen. Beispielhaft genannt seien die Übertragung der Talsperren und Grundwasserwerke auf die WAG, der Erwerb des enwor Unternehmenssitzes/Kundencenters in Herzogenrath sowie die Übertragung der Wasserkonzession und damit verbunden auch des dortigen Wassernetzes auf die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH.

Zur Einschätzung der zukünftigen Chancen und Risiken sind einerseits die Auswirkungen dieser besonderen Veränderungen zu berücksichtigen, andererseits aber auch die allgemeine Entwicklung der strategischen Geschäftsfelder der enwor. In der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung erwarten wir in der Mittelfristplanung eine stabile bis leicht rückläufige Entwicklung der Rohergebnisse. Der Ergebnisbeitrag der technischen und kaufmännischen Dienstleistungen für die WAG und die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH sollte in den kommenden Jahren geringfügig ansteigen. Wachstumfelder sehen wir unverändert im Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen sowie in der Erbringung energienaher Dienstleistungen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession (wegen der Covid 19 Pandemie) überwinden und auf einen ursprünglich geplanten Wachstumspfad zurückfinden. Davon hängt ab wie nah wir dem ursprünglich geplanten Ziel eines stabilen Jahresüberschusses nach Steuern

in Höhe von über 8 Mio. € per annum kommen. Für 2020 stufen wir dies als überwiegend unwahrscheinlich und somit als mit einem hohen Risiko behaftet ein. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2020 eine entsprechend aktualisierte Prognoserechnung für 2020 auf der Basis valider Halbjahreswerte erstellen können.

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken wird bereits seit dem Jahr 2007 ein jährlicher Risikomanagementbericht für die enwor – energie & wasser vor ort GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft verfügt über die Organe „Geschäftsführung“, „Gesellschafterversammlung“, „Aufsichtsrat“ und „Beirat“.

Geschäftsführung:

Dipl.-Kfm. Herbert Pagel, Herzogenrath (bis 31.07.2019)
Prof. Dr. Axel Thomas, Herzogenrath (ab 01.08.2019)
Dipl.-Ing. Reinhold Hüls, Aachen

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt

Baesweiler: Prof. Dr. Willi Linkens, Bürgermeister, Baesweiler

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat, Stolberg
1. stv. Vorsitzender: Christoph von den Driesch, Bürgermeister, Herzogenrath
2. stv. Vorsitzender: Michael Rauch, Betriebsratsvorsitzender, Stolberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die

Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,66 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.8 RegioEntsorgung AöR

Basisdaten

Anschrift	Mariadorfer Straße 4 52249 Eschweiler
	www.regioentsorgung.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung und der Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrgut und Altpapier, das Erbringen und Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen sowie die Durchsetzung des damit verbundenen Benutzungs- und Anschlusszwangs.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Baesweiler ist die Gewährung einer möglichst kostengünstigen, effizienten und leistungsfähigen Abfallentsorgung. Entsorgungsaufgaben erfüllen nach § 107 GO NRW grundsätzlich eine öffentliche Zwecksetzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung hat zur Wahrnehmung seiner ihm von den Kommunen übertragenen Aufgaben das Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und die von den Kommunen übertragenen Aufgaben insgesamt und mit befreiender Wirkung auf das Kommunalunternehmen übertragen. Das Kommunalunternehmen übernimmt insoweit die Pflichten des Zweckverbands als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, ist Alleinverantwortlicher Aufgabenträger, soweit ihm Aufgaben vom Zweckverband übertragen wurden und verfolgt das Ziel der Vereinheitlichung der Entsorgungsstrukturen.

Das Stammkapital beträgt: 25.000,00 EUR

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben erhält die RegioEntsorgung AöR vom Entsorgungszweckverband eine Zuweisung, die jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung festzulegen ist.

Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach den kalkulatorischen Kosten gem. Wirtschaftsplan, die für die Aufgabenerfüllung auf dem jeweiligen Stadtgebiet des Verbandsmitgliedes anfallen. Die Zuweisung der Stadt Baesweiler für das Jahr 2019 betrug 2.007.823 EUR, welche über den Gebührenhaushalt finanziert wurde.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019		
Aktiva				
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018	
	EURO	EURO	EURO	
Anlagevermögen	8.929.419,79	9.399.601,19	-	470.181,40
Umlaufvermögen	1.562.552,32	1.358.232,98		204.319,34
Aktive Rechnungsabgrenzung	24.110,23	24.208,33	-	98,10
Bilanzsumme	10.516.082,34	10.782.042,50	-	265.960,16
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019		
Passiva				
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018	
	EURO	EURO	EURO	
Eigenkapital	25.000,00	25.000,00		-
Kapitalrücklagen	-	-		-
Rückstellungen	2.022.851,79	1.688.234,21		334.617,58
Verbindlichkeiten	8.468.230,55	9.068.808,29	-	600.577,74
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-		-
Bilanzsumme	10.516.082,34	10.782.042,50	-	265.960,16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	28.894.520,07	26.631.622,93	2.262.897,14
2. Aktivierte Eigenleistungen	46.670,77	40.794,87	5.875,90
3. sonstige betriebliche Erträge	269.297,11	180.398,11	88.899,00
4. Materialaufwand	17.944.975,87	16.776.379,28	1.168.596,59
5. Personalaufwand	6.848.425,03	5.965.881,54	882.543,49
6. Abschreibungen	1.785.005,81	1.713.758,26	71.247,55
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.512.182,79	2.287.009,63	225.173,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.977,36	10.930,00	- 3.952,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.248,81	92.924,19	1.324,62
10. Ergebnis vor Steuern	32.627,00	27.793,01	4.833,99
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	4.353,99	0,00	4.353,99
12. Ergebnis nach Steuern	28.273,01	27.793,01	480,00
13. sonstige Steuern	28.273,01	27.793,01	480,00
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,24	0,23	0,01
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	95,12	96,75	-1,63
Verschuldungsgrad	33872,92	36275,23	-2402,31
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt 2019 betrug: 154,75 Mitarbeiter.

Beamte - Technischer Bereich	1,00
Beschäftigte im	
- Technischen Bereich	116,25
- Verwaltung	37,50
Gesamtsumme	154,75

Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen RegioEntsorgung AöR kann das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Mengen der zu entsorgenden Abfälle sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Entsorgungskosten und der Betriebliche Aufwand lagen leicht unter Plan. Bei den Erlösen lag das Ergebnis leicht über dem Plan, wodurch ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte.

Im Rahmen der Kampagne „Qualität der Biotonne“ wurden Bioabfallsammlungen auf Störstoffe überprüft und bei Bedarf zurückgewiesen, zunächst ohne Gebührenerhebung. Zur weiteren Gegensteuerung wurde nun die Satzung angepasst. Künftig kann die RegioEntsorgung eine mehrfach falsch befüllte Biotonne auf Antrag als „Restmüll“ gesondert entleeren sowie ggf. eine Sondergebühr erheben, wobei die Entscheidung über die Gebühr den einzelnen Mitgliedsgemeinden überlassen ist.

Die AWA Entsorgung GmbH hat zum 31.12.2019 den Vertrag zum „Betrieb von Übergabe- und Sammelstellen von Elektro- und Elektronikgeräten“ gekündigt. Nach mündlicher Auskunft des ZEW sollen keine neuen Verträge geschlossen werden, sondern der Betrieb und Abrechnung der Übergabestellen im Rahmen der satzungsrechtlichen Regelungen des ZEW erfolgen.

Ebenso beendete die AWA die Beauftragung zur Leerung von Depotcontainern für Elektro- und Elektronikschrott. Für die Zeit ab dem 01.01.2020 ist die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten sichergestellt: Depotcontainer werden im Auftrag der RegioEntsorgung AöR durch einen beauftragten zertifizierten Entsorger am Standort getauscht und erst an dessen Betriebssitz geleert.

Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche eines Unternehmens zu identifizieren, sie kontextspezifisch zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements, die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen durch Kontrollmechanismen sicherzustellen.

Durch ein externes Beratungsunternehmen wird ein Risikobericht für die RegioEntsorgung erstellt. Dieser wird regelmäßig unterjährig, in Zusammenarbeit mit allen Abteilungsleitern und dem Vorstand, mehrfach aktualisiert.

Die Entwicklungen der Fahrzeugtechnik werden ständig beobachtet und nach Möglichkeit auch getestet. Abbiegeassistenten wurden getestet und beschafft. In 2019 wurden vier Sammelfahrzeuge mit einem werksmäßigen Abbiegeassistenten angeschafft, bei 20 Bestandsfahrzeugen wurden Abbiegeassistenten nachgerüstet. Ziel ist es, alle Sammelfahrzeuge mit Abbiegeassistenten auszustatten.

Zum 01.01.2019 ist die Stadt Heimbach dem Zweckverband RegioEntsorgung beigetreten, wodurch die Gemeinkosten auf mehr Kommunen verteilt werden können.

Die RegioEntsorgung AöR präsentiert sich weiterhin als gefestigtes und etabliertes Unternehmen.

Die Zuweisungen und damit die Umlagen gegenüber den Mitgliedskommunen des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung sind weiterhin stabil geblieben. Das Ergebnis bleibt ausgeglichen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Kommunalunternehmens RegioEntsorgung AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand:

Herr Ulrich Koch (Vorstand)
Herr Ulrich Reuter (Vorstand)
Herr Rainer Lenzen (stellvertretender Vorstand)
Herr Heinz Heinen (stellvertretender Vorstand)
Frau Stephanie Pfeifer (stellvertretender Vorstand)

Verwaltungsrat:

Vorsitzender: Herr Hermann Heuser, Bürgermeister Niederzier
Stellv. Vorsitzender: Herr Christoph von den Driesch, Bürgermeister Herzogenrath
Vertreter der Stadt Baesweiler: Herr Prof. Dr. Willi Linkens, Bürgermeister Baesweiler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,77 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.9 Baugenossenschaft Baesweiler eG

Basisdaten

Anschrift	Mariastraße 2 52499 Baesweiler
Rechtsform	Genossenschaft (eG)

Zweck der Beteiligung

Die Genossenschaft bewirtschaftet, errichtet, erwirbt, veräußert und betreut Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen und kann alle anfallenden Aufgaben im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Vorrangiger Zweck der Genossenschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das voll eingezahlte Geschäftsguthaben der Genossenschaft beträgt: 8.835,00 Euro zum 31.12.2019

Die Geschäftsanteile betragen 155,00 Euro je Anteil. Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Anteil zu übernehmen, der sofort zur Einzahlung fällig ist. Diese Anteile sind Pflichtanteile. Weitere Geschäftsanteile können übernommen werden.

Anteile der Stadt Baesweiler:	32 Geschäftsanteile	4.960,00 Euro
verbleibende Mitglieder:	25 Geschäftsanteile	3.875,00 Euro

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende von 146,05 Euro ausgezahlt. Wesentliche Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Baesweiler bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	6.039.396,34	5.661.320,93	378.075,41
Umlaufvermögen	1.965.177,52	1.720.728,26	244.449,26
Aktive Rechnungsabgrenzung	556,92	556,92	-
Bilanzsumme	8.005.130,78	7.382.606,11	622.524,67
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	3.520.074,54	3.397.235,89	122.838,65
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	10.530,00	9.140,00	1.390,00
Verbindlichkeiten	4.358.978,99	3.976.230,22	382.748,77
Passive Rechnungsabgrenzung	115.547,25	-	115.547,25
Bilanzsumme	8.005.130,78	7.382.606,11	622.524,67

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	769.404,53	808.212,87	- 38.808,34
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	5.805,03	- 13.874,43	19.679,46
3. sonstige betriebliche Erträge	9.047,26	7.619,82	1.427,44
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	327.854,43	323.486,57	4.367,86
5. Personalaufwand	12.762,52	12.584,16	178,36
6. Abschreibungen	136.910,14	120.811,44	16.098,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	97.058,57	70.379,39	26.679,18
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239,14	177,84	61,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.379,66	59.466,29	6.913,37
10. Steuern vom Einkommen + vom Ertrag	157,74	170,00	- 12,26
11. Ergebnis nach Steuern	143.372,90	215.238,25	- 71.865,35
12. sonstige Steuern	20.019,65	19.374,93	644,72
13. Jahresüberschuss	123.353,25	195.863,32	- 72.510,07
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	122.999,85	195.503,72	- 72.503,87
Bilanzgewinn	353,40	359,60	- 6,20

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,97	46,02	-2,04
Eigenkapitalrentabilität	3,50	5,77	-2,26
Anlagendeckungsrad 2	130,46	130,24	0,22
Verschuldungsgrad	123,83	117,04	6,79
Umsatzrentabilität	16,03	24,23	-8,20

Personalbestand

Die Genossenschaft verfügt während des Zeitraums vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 außer den beiden Vorstandsmitgliedern über kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaft orientiert ihr Handeln auch im Jahr 2019 an dem Maßstab der Finanzstabilität und des nachhaltigen finanziellen Erfolges. Sie konzentriert sich auf den mehrgeschossigen Wohnungsbau. Im öffentlichen geförderten Wohnungsbau wurde in 2019 ein Projekt fertiggestellt. Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt TEUR 130 für Instandhaltungsmaßnahmen (Vorjahr: TEUR 114) aufgewendet. Insgesamt hat die Genossenschaft im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von TEUR 123 erwirtschaftet. Der Rückgang um TEUR 73 im Vergleich zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus im Vorjahr realisierten Einmaleffekten aus Verkäufen.

Chancen werden in einer zukunftsfähigen Ausrichtung des Objektportfolios durch Neubauprojekte gesehen. Risiken bestehen naturgemäß hinsichtlich der Vermietbarkeit, welche wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region abhängt. Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Wegen der Covid-19-Pandemie sind qualifizierte Vorhersagen in Bezug auf Nachfrage, Mietausfallwagnisse, Forderungsabschreibungen, Baukosten etc. bezogen auf 2020 nur schwer möglich. Die Genossenschaft erwartet für die Jahre 2020 und 2021 positive Ergebnisse.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Genossenschaft wird durch die Vorstände gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem etwaigen Prokuristen vertreten.

Vorstand:

Herr Prof. Dr. Axel Thomas
Herr Peter Martin Strauch

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Willi Linkens
stellvertretender

Vorsitzender: Herr Matthias Puhl

Herr Heiner Emundts

Mitgliederbewegung:

Mitglieder	
01.01.2019	41
Korrektur Vorjahr	0
Zugänge	0
Abgänge	0
31.12.2019	41

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 41 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 14,63 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.10 regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH

Basisdaten

Anschrift	Lombardenstraße 24 52070 Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Zweck der Beteiligung

Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH (regio iT) mit Unternehmenssitz in Aachen und einer Niederlassung in Gütersloh ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Da die Gesellschaft ausschließlich der Erfüllung eines eigenen Bedarfes dient, ist die öffentliche Zwecksetzung nach § 107 Abs. 2 Nr. 5 GO gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 307.228,00 EUR und teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Anteile am Stammkapital in Euro	Anteile am Stammkapital in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	182.094,04	48,50
INFOKOM Gütersloh – Zweckverband	46.084,20	15,00
StädteRegion Aachen	36.099,29	11,75
Stadt Aachen	3.010,83	11,75
Stadt Alsdorf	3.072,28	1,00
Stadt Baesweiler	3.072,28	1,00
Stadt Eschweiler	3.072,28	1,00
Stadt Herzogenrath	3.072,28	1,00
Stadt Monschau	3.072,28	1,00
Gemeinde Roetgen	3.072,28	1,00
Gemeinde Simmerath	3.072,28	1,00
Stadt Würselen	3.072,28	1,00
Stadt Düren	3.072,28	1,00
Kupferstadt Stolberg	3.072,28	1,00
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3.072,28	1,00
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	3.072,28	1,00
Civitec Zweckverband	3.072,28	1,00
	307.228,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben dem Gesellschafterstatus nahm die Stadt Baesweiler Leistungen in Anspruch, die von der regio iT entsprechend des Produkt- und Leistungskatalogs in Rechnung gestellt wurden.

Für das Jahr 2019 erhält die Stadt Baesweiler eine Gewinnausschüttung in Höhe von 19.549,05 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	15.635.155,94	14.380.811,87	1.254.344,07
Umlaufvermögen	9.827.254,77	8.114.486,55	1.712.768,22
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.481.526,93	2.512.870,92	- 31.343,99
Bilanzsumme	27.943.937,64	25.008.169,34	2.935.768,30
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	4.523.199,77	4.727.804,91	- 204.605,14
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	6.206.321,62	5.430.386,83	775.934,79
Verbindlichkeiten	17.172.549,96	14.806.067,60	2.366.482,36
Passive Rechnungsabgrenzung	41.866,29	43.910,00	- 2.043,71
Bilanzsumme	27.943.937,64	25.008.169,34	2.935.768,30

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	76.278.547,81	67.310.933,89	8.967.613,92
2. sonstige betriebliche Erträge	456.088,85	1.271.739,13	- 815.650,28
3. Materialaufwand	29.071.475,52	26.136.418,00	2.935.057,52
4. Personalaufwand	31.420.908,34	26.933.951,87	4.486.956,47
5. Abschreibungen	4.436.491,31	4.129.702,24	306.789,07
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.645.551,05	7.971.065,87	674.485,18
7. Erträge aus Beteiligungen	245.727,67	448.213,84	- 202.486,17
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.044,35	12.470,36	1.573,99
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	189.072,27	177.554,50	11.517,77
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.056.372,08	1.107.562,15	- 51.190,07
11. Ergebnis nach Steuern	2.174.538,11	2.587.102,59	- 412.564,48
12. sonstige Steuern	23.633,17	24.592,51	- 959,34
13. Jahresüberschuss	2.150.904,94	2.562.510,08	- 411.605,14

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,19	18,91	-2,72
Eigenkapitalrentabilität	47,55	54,20	-6,65
Anlagendeckungsgrad 2	138,76	135,83	2,93
Verschuldungsgrad	379,65	313,17	66,48
Umsatzrentabilität	2,82	3,81	-0,99

Personalbestand

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr 2019 gliedert sich wie folgt:

	2019
Mitarbeiter (Vollzeit)	302
Mitarbeiter (Teilzeit)	61
Mitarbeiter (Gesamt)	363
Auszubildende	24
Aushilfen	15

Geschäftsentwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2019 haben sich die wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern der regio iT hervorragend entwickelt. Das Umsatzwachstum der regio iT lag sowohl über dem der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als auch über dem Wachstum der IT-Branche bzw. der IT-Teilmärkte. Gleichzeitig konnten durch Investitionen und Innovationen auch die Grundlagen für zukünftige Erfolge gelegt werden. Dabei konnte die regio iT von den positiven gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen und vor allem auch von der positiven Entwicklung der kommunalen Haushalte partizipieren.

Vor diesem Hintergrund, aber auch vor dem Hintergrund von Wettbewerbsdruck bzw. steigender gesetzlicher Anforderungen, haben unsere Kunden gezielt in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Modernisierung der IT-Systeme investiert. Erneut und deutlich konnte das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen gesteigert werden. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 7,6 Mio. € bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem erzielten Beratungsumsatz von 9,6 Mio. € bei einem Anteil am Gesamt Umsatz in Höhe von 12,5 % wurde relativ und absolut ein neuer Bestwert erwirtschaftet. Auch die Umsätze aus Produkt- und Applikationsbetrieb konnten deutlich gesteigert werden, hier konnte eine Steigerung um 3,3 Mio. € erzielt werden. Ebenfalls erheblich gesteigert wurden auch die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft. Hier konnte der Umsatz um 3,1 Mio. € gesteigert werden. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Dementsprechend liegt auch der Gesamtumsatz mit 76,3 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (67,3 Mio. €). Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 26,9 Mio. € steht ein Wert im Berichtsjahr von 31,4 Mio. € entgegen. In Zusammenhang mit der inzwischen vollzogenen Übernahme des IT-Geschäftsbetriebes des Civitec Zweckverbandes sind im Berichtsjahr ebenfalls höhere Rechts- und Beratungskosten angefallen. Mit 8,7 Mio. € im Berichtsjahr liegt die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,7 Mio. € über dem Vorjahreswert (8,0 Mio. €). Auch wenn erwartungsgemäß das Ergebnis des Vorjahres vor Steuern (3,7 Mio. €) nicht erreicht wurde, verbleibt trotz gegenläufiger Einmaleffekte mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3,2 Mio. € auch für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgesprochen positives Jahresergebnis. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €). Diese positive Entwicklung ist ein Spiegelbild der Digitalisierungsaktivitäten unserer Gesellschafter und Kunden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden entsprechende Projekte beauftragt. Beginnend mit Infrastruktur-Projekten im Umfeld Windows 10, VDI, der Konsolidierung von Infrastruktur-Services in unserem Rechenzentrum über DMS und eAkte-Projekte hin zu verschiedenen Schulprojekten, Portal-Projekten, sowie SAP-Projekten bei Kommunen und kommunalen Unternehmen, sind es vielfältige Digitalisierungsthemen, die zu der

hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung der regio iT im Geschäftsjahr 2019 geführt haben.

Der Verlauf des Berichtjahres 2019 kann aufgrund der erneuten Steigerungen beim Umsatz als sehr gut bewertet werden. Die regio iT konnte im Berichtsjahr sowohl stärker als der ITK-Markt (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) als auch stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse dokumentiert nach wie vor die erfolgreichen Wachstumsstrategien der regio iT. Die Vermögenslage ist jedoch weiterhin geprägt von einer Eigenkapitalquote deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes deutscher mittelständischer Unternehmen in vergleichbarer Größe. Der Finanzbedarf im Berichtsjahr war hingegen über ein variables Gesellschafterdarlehen sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbandes mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2020 erreicht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung
Dieter Ludwigs, Geschäftsführer

Aufsichtsrat:

Axel Hartmann, Vorsitzender (bis 18.01.2019)
Michael Servos, Vorsitzender (ab 10.04.2019)
Michael Servos, 1. stellvertretende Vorsitzende (bis 10.04.2019)
Dr. Tim Grüttemeier, 1. stellvertretende Vorsitzende (ab 10.04.2019)
Hubert Erichlandwehr, 2. stellvertretende Vorsitzende

Vertreter der Stadt Baesweiler in der Gesellschafterversammlung:

Prof. Dr. Willi Linkens

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.11 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
	www.d-nrw.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die derzeitige d-NRW-AöR entwickelt Konzepte zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Allgemeinen und E-Government im Speziellen. Der Fokus liegt auf Projekten, die aufgrund von Schnittstellen eine einheitliche, gemeinschaftliche Umsetzung durch Land und Kommunen erfordern. Der „Vergabemarkt NRW“, das „Meldeportal für Behörden“, die „Verwaltungssuchmaschine NRW“ und „kiBiz.web“ gehören zum Projektportfolio von d-NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der d-NRW beträgt: 1.238.000 EUR

Anteil der Stadt Baesweiler: 1.000 EUR

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Millionen Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Land Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 Euro.

Die Träger der d-NRW AöR zum 31.12.2019 sind:

- Land NRW (vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium),
- 210 Städte und Gemeinden,
- 22 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	77.792,44	44.927,50	32.864,94
Umlaufvermögen	14.281.438,69	6.816.518,42	7.464.920,27
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.130,50	-	1.130,50
Bilanzsumme	14.360.361,63	6.861.445,92	7.498.915,71
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	1.238.000,00	1.228.000,00	10.000,00
Kapitalrücklagen	1.528.752,40	1.528.752,40	-
Rückstellungen	1.274.404,24	1.904.378,21	- 629.973,97
Verbindlichkeiten	10.319.204,99	2.200.315,31	8.118.889,68
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	14.360.361,63	6.861.445,92	7.498.915,71

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	10.779.090,93	12.796.618,89	- 2.017.527,96
2. Erhöhung d. Bestand a. unf. Leistungen	- 41.902,23	15.102,23	- 57.004,46
4. sonstige betriebliche Erträge	19.732,51	7.282,96	12.449,55
5. Materialaufwand	6.812.702,78	11.027.255,91	- 4.214.553,13
6. Personalaufwand	1.749.927,88	1.358.217,17	391.710,71
6. Abschreibungen	34.570,55	27.838,88	6.731,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	453.697,39	390.412,21	63.285,18
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.125,63	15.089,91	3.035,72
14. Ergebnis nach Steuern	1.687.896,98	190,00	1.687.706,98
15. sonstige Steuern	1.687.896,98	190,00	1.687.706,98
16. Jahresüberschuss	-	-	-

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,27	40,18	-20,91
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	16821,63	11033,48	5788,15
Verschuldungsgrad	372,97	79,82	293,16
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt 2019 betrug: 33 Mitarbeiter.

Kennzeichnend war, wie bereits in den Vorjahren, die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

Geschäftsentwicklung

In einer gesamtwirtschaftlich gedämpften Konjunktorentwicklung konnte sich der Dienstleistungssektor in 2019 mit einer robusten Beschäftigungsentwicklung und ordentlichen Ergebnissen behaupten. Dies gilt insbesondere auch für die IT-Branche, die trotz der schwächeren Gesamtkonjunktur eine hohe Binnennachfrage im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung als Grundlage für weiterhin gute Umsätze verzeichnen konnte.

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Gewerbe, die Weiterentwicklung des Gewerbeservice-Portals NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Die im Allgemeinen gute Entwicklung der d-NRW AöR spiegelt sich in der Bilanzsumme wider, die sich gegenüber 2018 von TEUR 6.861 um TEUR 7.499 auf TEUR 14.360 mehr als verdoppelt hat.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresergebnis von 0 Euro ausgewiesen. Nach §11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landeseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Unterstützend könnte sich dabei die aktuelle Corona-Pandemie auswirken, die der Digitalisierung der Verwaltung einen zusätzlichen Schub verleiht.

Unwägbarkeiten erbeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Unwägbarkeiten bestehen in steuerlicher Hinsicht – trotz der zwischenzeitlichen Verständigung hinsichtlich der engen Voraussetzungen für die Anerkennung einer Nichtunternehmerschaft (s.o.) – dadurch, dass das Verfahren zur Umsatzsteuersonderprüfung der d-NRW AöR noch nicht abgeschlossen ist. Im Übrigen steht noch die Feststellung aus, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragerteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Herr Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender
Herr Markus Both, Allgemeiner Vertreter

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern.
Vorsitzender: Herr Martin M. Richter
Stellvertretender
Vorsitzender: Herr Hartmut Beuß

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 38,46 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.12 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Basisdaten

Anschrift	Mariadorfer Straße 4 52249 Eschweiler
Rechtsform	Zweckverband

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Zweckverbandes ist die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes NRW zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung hat zur Wahrnehmung seiner ihm von den Kommunen übertragenen Aufgaben gem. § 114a GO NRW das Kommunalunternehmen als Körperschaft des öffentlichen Rechts „RegioEntsorgung AöR“ gegründet und die von den Kommunen übertragenen Aufgaben insgesamt und mit befreiender Wirkung auf das Kommunalunternehmen übertragen. Das Kommunalunternehmen übernimmt Alleinverantwortlicher Aufgabenträger, soweit ihm die Aufgaben von Zweckverband übertragen wurden und verfolgt das Ziel der Vereinheitlichung der Entsorgungsstruktur.

Entsorgungsaufgaben erfüllen nach § 107 GO NRW grundsätzlich eine öffentliche Zwecksetzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt: 100.000,00 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Verbandsmitglieder	Kapitalanteil
Stadt Würselen	6.250,00 €
Stadt Linnich	6.250,00 €
Gemeinde Langerwehe	6.250,00 €
Gemeinde Inden	6.250,00 €
Stadt Alsdorf	6.250,00 €
Stadt Herzogenrath	6.250,00 €
Gemeinde Simmerrath	6.250,00 €
Gemeinde Roetgen	6.250,00 €
Stadt Baesweiler	6.250,00 €
Stadt Stolberg	6.250,00 €
Stadt Eschweiler	6.250,00 €
Gemeinde Niederzier	6.250,00 €
Stadt Nideggen	6.250,00 €
Stadt Monschau	6.250,00 €
Gemeinde Vettweiß	6.250,00 €
Stadt Heimbach	6.250,00 €
Gesamt	100.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedskommunen eine Umlage, mit der die spezifischen Kosten des Zweckverbands gedeckt, aber auch die Finanzierung aller Aufgaben, die auf die RegioEntsorgung AöR übertragen worden sind und von dieser im Rahmen des operativen Geschäftes finanziert werden müssen, vorgenommen wird. Die Finanzierung der RegioEntsorgung AöR erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des Zweckverbands.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	25.000,00	25.000,00	-
Umlaufvermögen	1.472.524,38	1.663.031,31	- 190.506,93
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	1.497.524,38	1.688.031,31	- 190.506,93
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	100.000,00	93.750,00	6.250,00
Kapitalrücklagen	-	-	-
Rückstellungen	7.737,10	7.702,30	34,80
Verbindlichkeiten	1.389.787,28	1.586.579,01	- 196.791,73
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	1.497.524,38	1.688.031,31	- 190.506,93

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	25.450.104,03	22.714.376,06	2.735.727,97
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	168,52	- 168,52
3. Materialaufwand	25.434.292,59	22.698.241,97	2.736.050,62
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.659,81	16.302,61	- 642,80
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151,63	0,00	151,63
6. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00
7. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6,68	5,55	1,12
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsrad 2	5959,15	6721,32	-762,17
Verschuldungsgrad	1389,79	1695,55	-305,76
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch die Regio-Entsorgung AöR erledigt.

Geschäftsentwicklung

Der Entsorgungszweckverband finanziert seine Tätigkeit durch den Verwaltungskostenanteil aus den Umlagen gemäß Wirtschaftsplan, welche die Mitgliedskommunen zahlen. Die restliche Umlage zahlt der ZRE an die AöR.

Da der ZRE nur ein geringes eigenes Geschäftsaufkommen hat, werden hier keine gesonderten Kontrollinstrumente eingesetzt. Im Rahmen der wöchentlichen Liquiditätsplanung bei der Regio-Entsorgung AöR werden die liquiden Mittel des ZRE mit überwacht. Durch die genannten Strukturen gab es hier jedoch bisher keinen Handlungsbedarf.

Der ZRE weist ansonsten nur geringe Aufwendungen (Bewirtung Gremien, Abschlusskosten) auf, tätigt jedoch kein operatives Geschäft. Dieses wird von der RegioEntsorgung AöR und somit deren Mitarbeiter getätigt.

Die Erweiterung des Tätigkeitsgebiets und die Vergrößerung des Verbandsgebiets liegen weiter im Fokus des Entsorgungszweckverbandes.

Im Rahmen der Diskussion über die Vermarktung von Alttextilien ist deutlich geworden, dass der direkte Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen durch die RegioEntsorgung AöR nicht von den gesetzlichen Vorschriften des nordrhein-westfälischen Kommunalrechts gedeckt ist. Für eine Eigenvermarktung müsste die RegioEntsorgung AöR eine Befreiung der Andienungspflicht

beim ZEW beantragen. Dieser hatte vorgeschlagen, dies über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu regeln. Eine mögliche Lösung wäre ein Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen durch den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung, der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen kann. Es bedarf dann einer weiteren Aufgabenübertragung an die AöR. Die Rechtsanwaltskanzlei Gruneberg wurde mit der Erstellung eines Gutachtens zur Thematik beauftragt, insbesondere darüber, wie eine Aufgabenübertragung gestaltet werden kann und ob Anpassungen an Beschlusslagen und Satzungen erforderlich sind. Das Gutachten sowie eine Stellungnahme des VKU haben ergeben, dass die Aufgabenübertragung nur im Rahmen einer sogenannten delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen kann. Denn nur so übernimmt der ZRE die Aufgabe in eigener Zuständigkeit.

Der bisherige § 1 der Zweckverbandssatzung erlaubt nicht, weitere Aufgaben, die sogar wie bei der Alttextilverwertung nicht in den Aufgabenkreis der Verbandsmitglieder gehören, auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zu übertragen. Daher wurde die Satzung entsprechend angepasst. Ebenfalls wurde die Satzung des Kommunalunternehmens zur Aufgabenübertragung aktualisiert. In der Verbandsversammlung vom 09.12.2019 wurde dann auch die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen ZRE und ZEW beschlossen.

Da der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung die ihm übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben seiner Mitgliedskommunen ebenfalls mit befreiender Wirkung auf die RegioEntsorgung AöR übertragen hat, werden weitergehende analytische Betrachtungen im Bereich der RegioEntsorgung AöR angestellt, da sie dort einen erheblich höheren Aussagewert haben.

Wiederkehrende Anfragen von Kommunen zeigen, dass weiterhin Interesse an dem Entsorgungszweckverband und der RegioEntsorgung AöR besteht.

Ein konkreter Neubeitritt ist – auch wegen der Kommunalwahl im September 2020 – derzeit jedoch nicht absehbar. Dies bedingt sich durch Vertragslaufzeiten mit den Entsorgern vor Ort sowie entsprechenden Ratsentscheidungen.

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung stellt keinen eigenen Risikobericht auf. Durch die vorliegenden Strukturen und Rahmenbedingungen wird der ZRE wesentlich durch die Risiken der RegioEntsorgung AöR beeinflusst.

Der Zweckverband RegioEntsorgung zeigt sich weiterhin gefestigt am Markt. Die Zuweisungen und damit die Umlagen sind 2019 gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an Kostensteigerungen für Entsorgungskosten, welche auch im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt wurden. Im Jahr 2020 stiegen die Umlagen moderat. Das Ergebnis bleibt auch in Folgejahren ausgeglichen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Entsorgungszweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher:

Herr Bürgermeister Hermann Heuser, Niederzier (Verbandsvorsteher)

Herr Bürgermeister Christoph von den Driesch, Herzogenrath (stellvertretender Verbandsvorsteher)

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Vorsitzende:	Frau Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker, Linnich
Stellv. Vorsitzender:	Herr Bürgermeister Joachim Kunth, Vettweiß
Vertreter der Stadt Baesweiler:	Herr Prof. Dr. Willi Linkens, Bürgermeister Baesweiler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen

die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.13 Wasserverband Eifel-Rur

Basisdaten

Anschrift	Eisenbahnstraße 5 52353 Düren
	www.wver.de
Rechtsform	Verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweck der Beteiligung

Der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) ist verantwortlich für die Lebensgrundlage der Region: unsere Gewässer. Diese versorgen Menschen mit Trinkwasser und die Wirtschaft mit Wasser für die Produktion. Als Lebensraum für Pflanzen und Tiere spielen unsere Gewässer eine zentrale Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt. Gleichzeitig dienen sie der Erholung und dem Tourismus. Der WVER sorgt dafür, Schutz und Nutzung der Gewässer in Einklang zu bringen. Hier liegt der Anspruch in: Attraktive Flusslandschaften mit intaktem Wasserkreislauf schaffen und erhalten – stets unter Wahrung der Interessen von Anwohnern und Wirtschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Wasserverband Eifel-Rur versteht seine Tätigkeit als unverzichtbaren Teil der Daseinsvorsorge für die Menschen in seinem Verbandsgebiet. Außerdem dient die Sicherung eines guten Zustandes unserer Gewässer auch dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für uns alle und für die kommenden Generationen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der WVER ist ein „Mitredeverband“ – er verwaltet sich selbst: alle Mitglieder sind an Entscheidungen und Projekten sowie dem Beitragswesen beteiligt.

Die Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- 43 Gemeinden & Städte
- 4 Kreise und die StädteRegion
- 32 Wasser nutzende und Abwasser ableitende gewerbliche Betriebe
- 4 Trinkwasserversorger

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft im WVER werden in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum 25.02., 25.05., 25.08. und 25.11. eines Jahres fällig. Die Beiträge sind als Vorausleistung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes zu leisten. Der endgültige Beitrag für ein Wirtschaftsjahr wird zum 01.07 des nächsten Wirtschaftsjahres auf der Basis des Jahresergebnisses fällig.

Im Jahr 2019 wurden Beiträge von insgesamt 2.927.890,00 Euro an den WVER gezahlt. Die Gesamtsumme der Beiträge beinhaltet einen Kostenbeitrag für Gewässer. Im Jahr 2019 wurden 207.660,00 Euro gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019		
Aktiva				
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018	
	EURO	EURO	EURO	
Anlagevermögen	589.899.043,75	593.098.840,69	- 3.199.796,94	
Umlaufvermögen	102.239.257,65	90.505.383,98	11.733.873,67	
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.823.463,68	4.336.955,83	- 513.492,15	
Bilanzsumme	695.961.765,08	687.941.180,50	8.020.584,58	
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019		
Passiva				
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018	
	EURO	EURO	EURO	
Eigenkapital	289.418.630,31	279.320.471,21	10.098.159,10	
Sonderposten	-	-	-	
Rückstellungen	38.330.266,16	33.731.668,48	4.598.597,68	
Verbindlichkeiten	368.180.332,34	374.843.141,81	- 6.662.809,47	
Passive Rechnungsabgrenzung	32.536,27	45.899,00	- 13.362,73	
Bilanzsumme	695.961.765,08	687.941.180,50	8.020.584,58	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	138.100.635,34	139.057.331,62	- 956.696,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.502.902,30	1.861.197,55	641.704,75
3. sonstige betriebliche Erträge	1.190.797,09	1.834.295,26	- 643.498,17
4. Materialaufwand	37.002.405,11	36.078.911,06	923.494,05
5. Personalaufwand	46.703.711,02	42.645.734,49	4.057.976,53
6. Abschreibungen	32.624.556,63	31.947.315,74	677.240,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.624.179,03	11.822.732,17	- 1.198.553,14
8. Betriebsergebnis	14.839.482,94	20.258.130,97	- 5.418.648,03
9. Erträge aus Beteiligungen	15.024,13	14.820,01	204,12
10. Erträge aus Wertpapieren + Ausleihungen	42.426,84	89.117,06	- 46.690,22
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165.910,49	248.984,36	- 83.073,87
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.825.268,73	6.239.811,91	- 1.414.543,18
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.917,98	32.132,11	- 11.214,13
14. Ergebnis nach Steuern	10.216.657,69	14.339.108,38	- 4.122.450,69
15. sonstige Steuern	63.210,50	59.805,14	3.405,36
16. Jahresüberschuss	10.153.447,19	14.279.303,24	- 4.125.856,05
17. Gewinnvortrag	3.033.254,18	3.095.088,77	- 61.834,59
18. Einstellungen und Rücklagen	12.920.254,18	16.073.172,42	- 3.152.918,24
19. Entnahmen aus Rücklagen	2.021.279,28	1.732.034,59	289.244,69
20. Bilanzgewinn	2.287.726,47	3.033.254,18	- 745.527,71

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,59	40,60	0,98
Eigenkapitalrentabilität	3,51	5,11	-1,60
Anlagendeckungsrad 2	111,48	110,30	1,18
Verschuldungsgrad	127,21	134,20	-6,98
Umsatzrentabilität	7,35	10,27	-2,92

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Wirtschaftsjahr 2019: 615 Arbeitnehmer. In dieser Zahl sind 42 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer enthalten. Außerdem bestanden 22 Ausbildungsverträge.

Geschäftsentwicklung

Der Verband wirtschaftet nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens. Für die Buchführung des Verbandes, die Kostenrechnung und den Jahresabschluss sind § 19 Absatz 1 Satz 1, 2 erste Alternative, Absatz 2 und 3, §§ 21, 22 Absatz 1, §§ 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss des Wasserverband Eifel-Rur (WVER) besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, eine Lagebericht wurde nicht erstellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung, der Verbandsrat und der Vorstand. Die Zahl der von den Mitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Delegierten richtet sich nach den jeweils zu leistenden Jahresbeiträgen (Beitragseinheiten). Ein Delegierter wird von der Landwirtschaftskammer Rheinland entsandt. Die Zahl der Delegierten wird in der Satzung auf höchstens 101 festgelegt. Der von der Verbandsversammlung gewählte Verbandsrat hat 15 Mitglieder; davon sind fünf Arbeitnehmervertreter.

Vorstand:

Herr Dr.-Ing. Joachim Reichert (Vorstand)
Herr Stefan Ruchay (stellvertretender Vorstand)

Verbandsrat:

Herr Paul Larue (Vorsitzender)
Herr Dr. Stefan Cuypers (stellvertretender Vorsitzender)

Verbandsversammlung:

Vertreter der
Stadt Baesweiler: Frau Iris Tomczak-Pestel
 Herr Wolfgang Scheen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31.12.2019 nicht vor.

4.4.1.14 VHS Nordkreis Aachen

Basisdaten

Anschrift	Übacher Weg 36 52477 Alsdorf
	www.vhs-nordkreis-aachen.de
Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen (VHS) ist das kommunale Weiterbildungszentrum für die Mitgliedsstädte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen. Die VHS erfüllt den Mitgliedsstädten den Bildungsauftrag im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes (WbG) NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

Die in der Verbandssatzung genannten Aufgaben dienen der öffentlichen Bildung und erfüllen insofern einen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Volkshochschule erhält als Umlageverband finanzielle Mittel von den Mitgliedskommunen und Zuweisungen vom Land NRW für die Durchführung von Kursen und Veranstaltungen.

	2018	2019
Zuweisungen vom Land	595.819,93 €	607.736,33 €
Umlage der Zweckverbandskommunen	383.400,00 €	353.000,00 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich / übrigen Bereich	131.239,35 €	142.061,09 €
Summe	1.110.459,28 €	1.102.797,42 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Soweit der Finanzierungsbedarf des Zweckverbandes nicht aus Entgelten, Projektmitteln und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder. Als Einwohnerzahl gilt die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebene Bevölkerung zum 31. Dezember des dem entsprechenden Haushaltsjahr vorvorangegangenen Jahres.

An den Zweckverband VHS Nordkreis Aachen wurden im Jahr 2019 eine Umlage in Höhe von 59.828,03 Euro gezahlt.

Umlage der Verbandsmitglieder:

Stadt	Umlage 2019	Umlage 2018
Alsdorf	103.918,96 €	112.869,51 €
Baesweiler	59.828,03 €	64.570,12 €
Herzogenrath	102.968,21 €	112.154,44 €
Würselen	86284,80 €	93.805,93 €
Gesamt	353.000,00 €	383.400,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	10.225,47	20.019,06	- 9.793,59
Umlaufvermögen	1.771.300,61	1.672.622,54	98.678,07
Aktive Rechnungsabgrenzung	616,09	581,19	34,90
Bilanzsumme	1.782.142,17	1.693.222,79	88.919,38
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	1.525.776,83	1.389.503,13	136.273,70
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	38.506,84	41.920,77	- 3.413,93
Verbindlichkeiten	146.821,70	184.676,96	- 37.855,26
Passive Rechnungsabgrenzung	71.036,80	77.121,93	- 6.085,13
Bilanzsumme	1.782.142,17	1.693.222,79	88.919,38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.102.797,42	1.110.459,28	- 7.661,86
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	811.800,30	825.993,96	- 14.193,66
3. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.889,16	27.573,45	- 12.684,29
4. Ordentliche Erträge	1.929.486,88	1.964.026,69	- 34.539,81
5. Personalaufwendungen	1.082.145,95	1.032.578,86	49.567,09
6. Aufwendungen für Sach- + Dienstleistungen	19.898,65	23.694,53	- 3.795,88
7. Bilanzielle Abschreibungen	10.317,67	12.663,83	- 2.346,16
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	680.854,46	708.283,36	- 27.428,90
9. Ordentliche Aufwendungen	1.793.216,73	1.777.220,58	15.996,15
10. Ordentliches Ergebnis	136.270,15	186.806,11	- 50.535,96
11. Finanzerträge	3,55	4,27	- 0,72
12. Finanzergebnis	3,55	4,27	- 0,72
13. Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	136.273,70	186.810,38	- 50.536,68
14. Jahresüberschuss	136.273,70	186.810,38	-50.536,68

Kennzahlen

	2017	2016	Veränderung 2017 zu 2016
	%	%	%
Eigenkapitalquote	85,61	82,06	3,55
Eigenkapitalrentabilität	8,93	13,44	-4,51
Anlagendeckungsgrad 2	16357,18	7863,41	8493,77
Verschuldungsgrad	9,62	13,29	-3,67
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Der Zweckverband ist laut Satzung Arbeitgeber und Dienstherr für die dort hauptberuflich Beschäftigten. Der Zweckverband kann aufgrund seiner Personalhoheit Personal einstellen.

Zum 31. Dezember 2019 liegen uns keine Daten zum Personalbestand vor.

Geschäftsentwicklung

Die Volkshochschule Nordkreis Aachen erwirtschaftet ihren Überschuss durch die hohe Anzahl an durchgeführten Integrationskursen mit einer hohen Durchschnittsbelegung. Um eine bessere Kostendeckung in den anderen Fachbereichen zu erzielen, hat die VHS ihre Gebührensatzung überarbeitet, „Staffelgebühren“ und eine Veraltungspauschale eingeführt, i. T. Kursgebühren moderat erhöht und die Ermäßigungsregelung auf 50% reduziert. Ziel ist es, allen Bewohner*innen des Nordkreises Aachen ein interessantes, informatives und bezahlbares Weiterbildungsangebot zu unterbreiten, damit alle an Bildung partizipieren können.

Um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern, hat die VHS Kinowerbung und Radiowerbung geschaltet, ihre redaktionellen Beiträge in den Tages- und Wochenzeitungen sowie Stadtmagazinen ausgeweitet und sich an Messen und Aktionstagen in der StädteRegion Aachen beteiligt.

Im hart umkämpften Weiterbildungsmarkt ist eine Investition in eine zeitgemäße, moderne Ausstattung unumgänglich. Die VHS sieht in ihrer mittelfristigen Planung eine Modernisierung ihrer Geschäftsstellen vor, die sukzessiv mit Maß umgesetzt wird.

Durch die seit Jahren angekündigte Novellierung des WbG besteht die Gefahr, dass durch eine Neuberechnung der Landesmittel, der VHS empfindliche finanzielle Einbußen bevorstehen. Zudem ist mit der Novellierung geplant, die finanzielle Förderung für Schulabschlusslehrgänge nach WbG § 6 für weitere Träger zu öffnen. Damit würde sich die Förderung für die Schulabschlusslehrgänge verringern und der Akquisedruck um Teilnehmende erhöhen. Im aktuellen Gesetzentwurf zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, dass mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes kein Träger finanziell schlechter gestellt werden soll, die Förderung für die Fachbereichsleitungen angehoben wird, die Mittel für den zweiten Bildungsweg erhöht werden, eine Dynamisierung der jährlichen Förderung angestrebt wird und zusätzlich der Digitalisierungsprozess in den Einrichtungen gefördert wird (Stand April 2021). Diese Gesetzesänderung würde zu mehr Planungssicherheit führen und wird voraussichtlich am 01.01.2022 Inkrafttreten.

Die VHS Nordkreis Aachen erwirtschaftet einen erheblichen Anteil ihres Haushalts durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse und berufssprachlichen Deutschkursen. Nach der Flüchtlingsbewegung 2015 verdoppelte die VHS ihre Leistungen im Integrationsbereich und bietet in allen vier Mitgliedskommunen entsprechende wohnortnahe Angebote an. Dank des Integrationsbereichs gelang es der VHS einen soliden Haushalt zu realisieren und Überschüsse zu erzielen. Während in den letzten zwei Jahren bundesweit die Nachfrage nach Integrationskursen kontinuierlich zurückging, hielt die VHS das hohe Niveau. Mit der SARS-COV-2 Pandemie und den einhergehenden Lockdowns ist nun auch die VHS stark betroffen und versucht mit Förderprogrammen sowie Online-Unterricht finanzielle Verluste aufzufangen. Dennoch ist davon auszugehen, dass nach der Pandemie, die Nachfrage nach Angeboten der Integration wieder stark zunehmen wird. Darüber hinaus arbeitet die VHS auch in allen anderen Fachbereichen daran, ihren Bürger*innen ein attraktives Angebot zu unterbreiten

und wirtschaftlich zu agieren. Digitale Angebote werden ein fester Bestandteil des VHS-Programms.

Das Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung führt weder zu einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage noch aus der Ausgleichsrücklage. Die VHS Nordkreis Aachen hat sich eine gute finanzielle Rücklage erarbeitet, so dass sie künftig auch die Krise meistern.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Fachausschuss.

Vorstand:

Verbandsvorsteher Herr Christoph von den Driesch, Bürgermeister Herzogenrath

Stellvertretender

Verbandsvorsteher Herr Prof. Dr. Willi Linkens, Bürgermeister Baesweiler

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Vorsitzender: Herr Dr. Manfred Fleckenstein

Stellv. Vorsitzender: Frau Renate Gülpen

Vertreter der Stadt

Baesweiler: Herr Prof. Dr. Willi Linkens

Herr Mathias Puhl

Herr Markus Schalenberg

Herr Jörg Schmittmann

Mitglieder des Fachausschusses:

Vorsitzender: Herr Mathias Puhl, Baesweiler

Stellv. Vorsitzender Herr Manfred Held, Alsdorf

Vertreter der Stadt

Baesweiler: Herr Prof. Dr. Willi Linkens

Herr Mathias Puhl

Herr Markus Schalenberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 21,74 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31. Dezember 2019 nicht vor.

4.4.1.15 Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1 52068 Aachen
	www.avv.de
Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die in der Verbandssatzung genannten Aufgaben dienen der öffentlichen Bildung und erfüllen insofern einen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen, der Kreis Düren und der Kreis Heinsberg bilden zur Förderung und Unterstützung des Öffentlichen Personennahverkehrs in ihrem Gebiet einen Zweckverband nach Maßgaben des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit unter Beachtung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen.

Im Einzelnen werden von den Verbandsmitgliedern folgende Umlagebeträge in 2019 erhoben:

Stadt Aachen	18.197.000 €
StädteRegion Aachen	14.020.000 €
Kreis Düren	4.106.000 €
Kreis Heinsberg	10.028.000 €
Gesamt	46.351.000 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, eine Sonderumlage sowie weitere Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen. Mit den sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes sind der Eigenaufwand des Zweckverbandes und danach weitere Aufwendungen zu decken. Er kann Abschlagszahlungen fordern, die nach dem Voranschlag im Haushaltsplan zu bemessen sind.

Die Stadt Baesweiler zahlte im Jahr 2019 698.265,21 Euro über die StädteRegion Aachen an den Zweckverband AVV.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	153.002,00	153.002,00	-
Umlaufvermögen	7.497.885,58	8.877.524,43	- 1.379.638,85
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.532.624,08	17.308.856,02	223.768,06
Bilanzsumme	25.183.511,66	26.339.382,45	- 1.155.870,79
Kapitallage		Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
Eigenkapital	495.794,59	507.392,29	- 11.597,70
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	5.712,00	5.712,00	-
Verbindlichkeiten	2.578.683,23	4.715.858,37	- 2.137.175,14
Passive Rechnungsabgrenzung	22.103.321,84	21.110.419,79	992.902,05
Bilanzsumme	25.183.511,66	26.339.382,45	- 1.155.870,79

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	EURO	EURO	EURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.028.966,53	19.126.347,57	- 1.097.381,04
4. Ordentliche Erträge	18.028.966,53	19.126.347,57	- 1.097.381,04
7. Transferaufwendungen	17.987.966,53	19.086.347,57	- 1.098.381,04
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.598,22	52.347,58	250,64
9. Ordentliche Aufwendungen	18.040.564,75	19.138.695,15	- 1.098.130,40
13. Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	11.598,22	12.347,58	- 749,36
11. Finanzerträge	0,52	1,76	- 1,24
12. Finanzergebnis	0,52	1,76	- 1,24
10. Ordentliches Jahresergebnis	11.597,70	12.345,82	- 748,12
14. Jahresergebnis	-11.597,70	-12.345,82	748,12

Kennzahlen

	2017	2016	Veränderung 2017 zu 201
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,97	1,96	#BEZUG!
Eigenkapitalrentabilität	-2,34	-2,43	0,09
Anlagendeckungsrad 2	2009,44	3413,84	-1404,41
Verschuldungsgrad	520,11	929,43	-409,32
Umsatzrentabilität	-0,06	-0,06	2,03

Personalbestand

Der Zweckverband verfügt zum 31. Dezember 2019 über kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die Folgen der im Frühjahr 2020 eingetretenen Corona-Virus-Pandemie wirken sich auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ebenso einschneidend aus wie auf die übrige Wirtschaft. Der temporäre Wegfall des Schülerverkehrs, die weitgehende Vermeidung von Arbeitswegen etwa durch das Einrichten von Home-Office-Arbeitsplätzen und der nicht zuletzt aufgrund hygienischer Erwägungen zu verzeichnende Rückgang der Fahrgastzahlen führen zu einem dramatischen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen selbst sowohl im ÖSPV als auch im SPVN.

Auf die Geschäftstätigkeit des ZV AVV selbst hat die eingetretene Entwicklung grundsätzlich nur geringfügige Auswirkungen. Die Durchführung der operativen Aufgaben erfolgt weitestgehend durch die Aachener Verkehrsverbund GmbH, welche die Funktion einer Geschäftsstelle wahrnimmt.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020. Durch die im Frühjahr 2020 unerwartet eingetretene Corona-Virus-Pandemie werden beim ZV AVV selbst aktuell keine direkten Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Vorstand:

Verbandsvorsteher	Herr Wolfgang Spelthahn, Kreisverwaltung Düren
Stellvertretender Verbandsvorsteher	Herr Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat Aachen Herr Stephan Pusch, Kreis Heinsberg

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Vorsitzender:	Herr Axel Wirtz
Stellv. Vorsitzender:	1. Herr Wilhelm Paffen 2. Herr Karl Schultheis

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt uns zum 31. Dezember 2019 nicht vor.